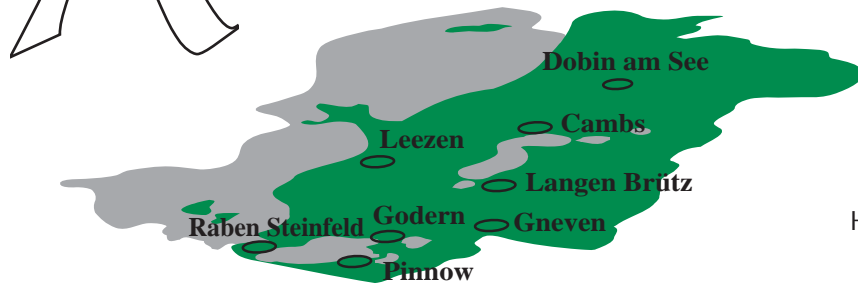
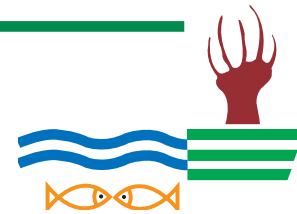


# Amts-nachrichten



16. Januar 2008  
Heft 1/Jahrgang 08

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Ostufer Schweriner See • <http://www.amt-ostufer-schweriner-see.de>



Verzeichnis/Hausmüllabfuhr	Seite 2
Bekanntmachungen	Seite 3-9, 18-20
Aus den Gemeinden	Seite 11, 16, 17, 21
Geburtstage	Seite 22
Wirtschaftsvereinigung	Seite 23

## ERSTE DEUTSCH-POLNISCHE SCHULPARTNERSCHAFT IM AMT OSTUFER SCHWERINER SEE

Nun ist es endlich offiziell – die Regionale „Schule am Mühlenberg“ Cambs und die Schule „Ignacego ukasiewiczza we Wrzosowie“ unterzeichneten am 06.12.2007 einen Partnerschaftsvertrag.

Organisiert von der Schulleiterin Frau Grimm und der Schulsozialarbeiterin Frau Bratke, finden bereits seit 2006 zwischen den Schulen regelmäßig Schüleraustausche statt, aus denen bereits Freundschaften unter den Schülern sowie intensive Beziehungen zwischen den beiden

Schulen entstanden sind. Anlässlich der feierlichen Namensweihe der polnischen Schule in Wrzosowo waren Frau Grimm und Frau Bratke zur Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages zu den Feierlichkeiten an die Schule nach Wrzosowo eingeladen.

Die Schule trägt nun den Namen des Erfinders der Petroleumlampe Ignaz Lukasiewicz. Das Programm zur Namensweihe beeindruckte aufgrund der Mischung zwischen Ernsthaftigkeit und modernen Elementen.

So ist es in Polen üblich, dass Vertreter der Kirche der Schule ihren Segen geben. Nach der bischöflichen Weihe folgten tolle abwechslungsreiche Darbietungen der polnischen Schüler. Begleitet von Mitgliedern des Partnerschaftsausschusses des Amtes Ostufer Schweriner See wurden anschließend Höhepunkte für das kommende Jahr geplant und Verantwortlichkeiten für beide Seiten festgelegt. Organisiert von Herrn Wreth, wird es im Januar ein deutsch-polnisches Volleyballturnier in der

Leezener Sporthalle geben. Außerdem werden im April die Schüler der Schule aus Wrzosowo zu Besuch nach Cambs kommen, um entstandene Freundschaften mit Schülern der Regionalen Schule aufzufrischen.

**Alles rund ums Fenster-Reparatur und Verkauf**  
Tischlermeister Wassermann  
Leezen, ☎ 03866 708992

Anzeige

**Wintergärten**  
Überdachungen  
Fenster & Türen  
**Markisen**

**JUWA**  
BAUELEMENTE  
Just & Walko GbR

Maßgerecht  
Metall • Holz  
• Kunststoff

Alte Dorfstraße 62a  
19069 Lübstorf  
Tel.: 03867 206  
Fax: 03867 3906  
[www.JUWA-Bauelemente.de](http://www.JUWA-Bauelemente.de)

Eingetragener  
Handwerksbetrieb

Anzeige

**Ihr kompetenter Ansprechpartner  
in Sachen Werbung.**

[www.werbeagentur-plust.de](http://www.werbeagentur-plust.de)  
[info@werbeagentur-plust.de](mailto:info@werbeagentur-plust.de)

Anzeige

**ZUM GUTSHOF**  
Kleefeld bei Cambs

☎ 03866 400322  
[www.gutshof-kleefeld.de](http://www.gutshof-kleefeld.de)

Wir laden ein zum **Candlelight-Dinner**  
Mo. bis Fr. von 17.00 Uhr - 21.00 Uhr  
Ein tolles Vier-Gang-Menü, zur Wahl Fisch oder Fleisch in romantischer Atmosphäre im Kaminzimmer. Dazu vom Haus 1 große Flasche Prosecco.

**Schlemmerbüfett**  
Sa. u. So. von 11.30 Uhr - 21.00 Uhr für 7,99 EURO

Anzeige

**Handels- und  
Reparaturgesellschaft mbH Leezen**  
Görslower Straße • 19067 Leezen  
Telefon 03866 301  
Mobil 0172 3153021

Kraftfahrzeug  
Landmaschinen  
Kommunaltechnik

**Reparatur von:**

- PKW aller Typen, LKW
- Traktoren, Landmaschinen
- Reifendienst
- Kommunaltechnik, Rasenmäher
- Achsvermessung PKW, TÜV + AU

**NEU Verleih von:**  
PKW-Anhängern  
& Baumaschinen

**Verkauf von:**

- PKW - Neu- u. Gebrauchtwagen
- Kommunaltechnik
- Landmaschinen, Traktoren

Anzeige

## Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Ostufer Schweriner See

**Zentrale:**

**Amtsvorsteher**

Herr Folgmann  
Sprechzeit: Dienstag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr

**Telefon-Nr.**  
**038 66 / 63 - 0**

038 66 / 6 32 21

**Leitender Verwaltungsbeamter**

Herr Cordes bernd.cordes@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 21

**Vorzimmer**

Frau Dähn roswitha.daehn@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 21

**Telefax:**

038 66 / 6 31 30

**Projektarbeitsgruppe „Zentrale Buchhaltung“**

Frau Frohnert ramona.frohnert@amt-ostufer-schweriner-see.de  
Frau Pegel bettina.pegel@amt-ostufer-schweriner-see.de  
Herr Dudda steffen.dudda@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 39

038 66 / 6 32 43

038 66 / 6 32 36

**Arbeitsgruppe I (Zentrale Verwaltungsdienste)**

**Telefax:**

**038 66 / 6 31 00**

**038 66 / 6 31 30**

*Kommunalverfassungsrechtliche Angelegenheiten*

*Finanzwirtschaftliche Angelegenheiten*

*Kassengeschäfte*

*Servicestelle für Gesamtverwaltung*

Frau Weis

dana.weis@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 28

Frau Schilli

anneliese.schilli@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 35

Frau Herkner

ingrid.herkner@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 25

Herr Schulz

thomas.schulz@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 50

Frau Cordes

marita.cordes@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 19

Zentrale Poststelle

info@amt-ostufer-schweriner-see.de

Webmaster

webmaster@amt-ostufer-schweriner-see.de

**Arbeitsgruppe II (Bürgerbüro)**

**Telefax:**

**038 66 / 6 32 00**

**038 66 / 6 31 33**

*Ordnungsrechtliche Angelegenheiten, Wohngeldstelle,*

*Einwohnermeldeamt, Standesamt*

*Schulen, Kindereinrichtungen, Jugendarbeit;*

*Gemeindeabgaben*

*Kulturarbeit*

*Sportförderung*

*Durchführung von Wahlen*

**Arbeitsgruppenleiterin**

Frau Ruhnau doris.ruhnau@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 00

Frau Hennings

rita.hennings@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 16

Frau Roll

roswitha.roll@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 22

Herr Kasimir

svn.kasimir@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 24

Frau Meinhardt

diana.meinhardt@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 41

Frau Witte

katja.witte@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 41

Frau Buchheister

elke.buchheister@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 17

Frau Bratke

nadine.bratke@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 31

**Arbeitsgruppe III (Kommunale Dienstleistungen)**

**Telefax:**

**038 66 / 6 33 00**

**038 66 / 8 02 85**

*Städtebauliche Entwicklung der Mitgliedsgemeinden*

*Durchführung von Hoch- und Straßenbaumaßnahmen*

*Liegenschaftsverkehr*

*Verwaltung der Straßen, Wege und Plätze*

*Verwaltung der Grünflächen, der sonstigen Grundstücke*

*und der Rechte der Mitgliedsgemeinden, Gebäudemanagement*

**Arbeitsgruppenleiter:**

Herr

Bierbrauer-Murken

frank.b.murken@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 33 00

Frau Brüdigam

heidemarie.bruedigam@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 26

Frau Siraf

beate.siraf@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 33

Frau Trenschn

rosemarie.trenschn@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 27

Frau Klein

helga.klein@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 34

Frau Pramschüfer

inge.pramschuefer@amt-ostufer-schweriner-see.de

038 66 / 6 32 14

### Öffnungszeiten des Amtes

Montag: geschlossen  
Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### Zusätzliche Öffnungszeiten des Bürgercenters

Mittwoch: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Sprechstunden des Landkreises Parchim –Jugendamt**

finden jeweils dienstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Bürgerbüro des Amtes Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4 in 19067 Leezen, OT Rampe statt.

038 66 / 6 32 00

## Termine Hausmüllabfuhr

Ahrensboeck,  
Alt Schlagsdorf,  
Brahlstorf,  
Buchholz,  
Cambs,  
Flessenow,  
Flessenow Wochenend-Siedlung,  
Kleefeld, Kleefeld-Siedlung,  
Liessow, Neu Schlagsdorf,  
Retgendorf, Retgendorf Wochenend-Siedlung, Rubow (M)



**28.01., 11.02.,**

Langen Brütz, Kritzow, Kritzow Wochenend-Siedlung, Görslow, Leezen, Panstorf, Rampe, Zittow, Zittow Wochenend-Siedlung (A)

**29.01., 12.02.,**

Gneven, Gneven Wochenend-Siedlung, Vorbeck, Godern, Godern Wochenend-Siedlung, Raben Steinfeld-Unter- u. Oberdorf, (K)

**16.01., 30.01., 13.02.,**

Pinnow, Pinnow  
Wochenend-Siedlung (U)

**23.01., 06.02.,**

## Gelber Sack

Gneven, Gneven Wochenend-Siedlung, Godern, Godern Wochenend-Siedlung,  
Pinnow, Pinnow Wochenend-Siedlung, Raben Steinfeld, Vorbeck (T)

**17.01., 31.01.,**

Ahrensboeck, Alt Schlagsdorf, Brahlstorf, Buchholz, Cambs, Flessenow, Flessenow Wochenend-Siedlung, Görslow, Kleefeld, Kleefeld-Siedlung, Kritzow, Kritzow Wochenend-Siedlung, Langen Brütz, Leezen, Liessow, Neu Schlagsdorf, Panstorf, Rampe, Retgendorf, Retgendorf Wochenend-Siedlung, Rubow, Zittow, Zittow Wochenend-Siedlung (Z)

**25.01., 08.02.,**

### Hinweis:

Gelbe Säcke sind ab Januar 2008 auch wieder im Amtsgebäude in Rampe (Bürgerbüro) zu den üblichen Sprechzeiten sowie im Edeka-Markt in Pinnow erhältlich.

### Straßenreinigung

**Gem. Leezen:** 14.01. bis 16.01.2008

**Reinigungsbeginn:** ab 6.00 Uhr

**Gem. Raben Steinfeld:** 16.01.2008

**Reinigungsbeginn:** ab 10.00 Uhr

# HAUSHALTSSATZUNG

## DES SCHULVERBANDES SUKOW FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2008

Aufgrund des § 161 Kommunalverfassung M-V, in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassung M-V vom 2006-07-10 (GVOBl. M-V S. 539) wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 2007-11-06 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

- |     |                        |             |
|-----|------------------------|-------------|
| 1.  | im Verwaltungshaushalt |             |
|     | in der Einnahme auf    | 132.900 EUR |
|     | in der Ausgabe auf     | 132.900 EUR |
| und |                        |             |
| 2.  | im Vermögenshaushalt   |             |
|     | in der Einnahme auf    | 318.500 EUR |
|     | in der Ausgabe auf     | 318.500 EUR |
- festgesetzt.

### § 2

#### Es werden festgesetzt:

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und |            |
|    | und Investitionsförderungsmaßnahmen auf            | 83.000 EUR |
|    | davon für Zwecke der Umschuldung                   | 0 EUR      |
| 2. | der Gesamtbetrag der                               |            |
|    | Verpflichtungsermächtigungen auf                   | 0 EUR      |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf             | 10.000 EUR |

### § 3

- |    |   |                      |
|----|---|----------------------|
| 1. | Die Schulverbandsumlage im Verwaltungshaushalt  |                      |
|    | wird festgesetzt auf  | 1.036,14 EUR/Schüler |
| 2. | Die Sonderumlage Zinsen, Tilgung und Verwaltungskosten KAF-Darlehen Erweiterungsbau Schule wird festgesetzt auf |                      |
|    |   | 144,58 EUR/Schüler   |

### § 4

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe (siehe Anlage) als deckungsfähig erklärt.  
Die Genehmigung des Kommunalaufsichtsamtes wurde am 2007-11-27

erteilt.

Entsprechend § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V wird vorstehende Haushaltssatzung 2008 des Schulverbandes Sukow hiermit bekannt gemacht.

In die Haushaltssatzung 2008 und ihre Anlagen kann gemäß § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern jedermann während der Öffnungszeiten im Amt Banzkow - Kämmerei, 19079 Banzkow, Schulsteig 4, Einsicht nehmen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Sukow, 2007-11-29



*[Handwritten Signature]*

Schulverbandsvorsteher

Anlage

#### Deckungskreisliste Schulverband Sukow

- Deckungskreise nach § 17 (1-3) GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Gliederung
1	Schule	21 außer 2100.5761 2100.645
4	Personalkosten	gesamte Haushalt lt. SN

- unechte Deckung nach § 16 (2) GemHVO

Nr.	HH-Stelle gebend	HH-Stelle nehmend
2	2100.150	2100.5763

# BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG

## ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 „WOCHENENDHAUSGEBIET – SPEICHERWEG“ IM ORT KRITZOW DER GEMEINDE LANGEN BRÜTZ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz hat am 08.10.2007 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet – Speicherweg“ als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, da der Bebauungsplan aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Die bestehende Anzeigepflichtverordnung ist ausgelaufen, demnach ist eine Anzeige ebenfalls nicht erforderlich. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

**Lage des Plangebietes:**

Das Plangebiet liegt südwestlich des Ortsrandes Kritzow in der Nähe des Hofsees, Gemarkung Kritzow, Flur 1 und umfasst die Flurstücke Nr. 231/2, 231/3, 231/5, 231/8, 231/10 und 11/22.

Mit Bekanntmachung tritt die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet – Speicherweg“ in Kraft.

Jedermann kann die Satzung der Gemeinde Langen Brütz über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen, OT Rampe, Zimmer 31 während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Öffnungszeiten:**

**Dienstag** 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

**Donnerstag** 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V bezeichneten Verfahrens- und

Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Langen Brütz, 20.11.2007

Weinke

Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 16.01.2008 in den Amtsnachrichten des Amtes Ostufer Schweriner See veröffentlicht.

Langen Brütz, 20.11.2007

Weinke

Bürgermeister



# 3.SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG

## ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DER KINDERHORTE DES AMTES OSTUFER SCHWERINER SEE

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den derzeit gültigen Fassungen sowie des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.04.2004 wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 03.12.2007 folgende Satzungsänderung erlassen:

**Artikel 1**

Die der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderhorte des Amtes Ostufer Schweriner See beiliegende Anlage 1 wird wie folgt ersetzt:

**Anlage 1**

Ab 01.01.2008 gelten folgende Elternbeiträge für die Kinderhorte des Amtes Ostufer Schweriner See:

Kindertageseinrichtung	Elternbeitrag	
Hort Cambs	Ganztagsbetreuung	66,85 €
	Teilzeitbetreuung	40,11 €
	stundenweise Betreuung	1,56 €
	pro angefangene Stunde	
Hort Leezen	Ganztagsbetreuung	63,67 €
	Teilzeitbetreuung	38,20 €
	stundenweise Betreuung	1,52 €
	pro angefangene Stunde	

**Artikel 2 Inkrafttreten**

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderhorte des Amtes Ostufer Schweriner See tritt am 01.01.2008 in Kraft.

**Folgmann  
Amtsvorsteher**

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderhorte des Amtes Ostufer Schweriner See wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Parchim zur Kenntnis genommen. Hiermit wird die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderhorte des Amtes Ostufer Schweriner See öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

# BENUTZUNGS- UND BENUTZUNGSGEBÜHRENSATZUNG

## FÜR DIE ÖFFENTLICHE SPORTANLAGE „MÜHLENBERGHALLE“ DES AMTES OSTUFER SCHWERINER SEE

Aufgrund des § 129 in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 194) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 29.10.2007 und der Durchführung des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Benutzung der öffentlichen Sportanlage des Amtes Ostufer Schweriner See mit sämtlichen Nebenräumen, Toiletten und Fluren, nachfolgend Sportstätte genannt. Gleichzeitig regelt sie die Höhe der für die Nutzung zu zahlenden Gebühren.

### § 2

#### Widmungszweck

- (1) Die Sportstätte dient dem Vereins-, Betriebs-, Freizeit- und Schulsport sowie den Behörden für die Durchführung des Übungsbetriebes und sportlichen Veranstaltungen.
- (2) Die Sportstätte kann auch für kulturelle sowie für Veranstaltungen benutzt werden, soweit der sportliche Charakter der Veranstaltung im Vordergrund steht und dies aufgrund der Beschaffenheit der Sportstätte möglich ist.
- (3) Die Sportstätte wird vorrangig im Amtsbereich ansässigen Sportvereinen zur Ausübung der von diesen betriebenen Sportart(en) überlassen.
- (4) Darüber hinaus steht die Sportstätte bevorzugt für sportliche Veranstaltungen anderer Vereine, Verbände, Gruppen und Behörden zur Verfügung.
- (5) Die Überlassung der Sportstätte für sonstige Veranstaltungen erfolgt nur dann, wenn dadurch keine Belange nach § 2 (1) beeinträchtigt werden.
- (6) Zur Nutzung der Sportstätte können zwischen Sportvereinen und dem Amt Ostufer Schweriner See langfristige Vereinbarungen geschlossen werden. Die §§ 4-13 der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung sind Bestandteil der geschlossenen Vereinbarung.
- (7) An Sonnabendnachmittagen sowie an Sonn- und Feiertagen wird die Sportstätte bevorzugt für Wettkämpfe vergeben.

### § 3

#### Benutzungsgenehmigung

- (1) Die Benutzung der Sportstätte setzt eine schriftliche Genehmigung des Amtes Ostufer Schweriner See voraus.
- (2) Der entsprechende Antrag dafür soll mindestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin beim Amt Ostufer Schweriner See gestellt werden. Ein Anspruch auf Zusage besteht nicht.
- (3) Anträge auf wiederkehrende Benutzung für Übungszwecke sind für

das Winterhalbjahr (01.11. – 30.04.) spätestens bis zum 30.09., für das Sommerhalbjahr (01.05. – 31.10.) spätestens bis zum 01.04. eines jeden Jahres bei der Amtsverwaltung einzureichen. Ein Anspruch auf eine Zusage zur Hallennutzung besteht nicht. Ausgenommen von der Antragstellung sind Nutzer, die entsprechend § 2, Nr. 5 eine langfristige Vereinbarung zur Nutzung der Sportstätte abgeschlossen haben.

- (4) Die Genehmigung für die wiederkehrende Benutzung einer Sportstätte wird in der Regel für die Dauer eines Winter- bzw. Sommerhalbjahres und nur unter dem Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs schriftlich erteilt. Eine Überlassung der Sportstätte an andere ohne schriftliche Zustimmung der Amtsverwaltung ist nicht zulässig.
- (5) Der jeweilige Veranstalter erhält eine Benutzungsgenehmigung.
- (6) Diese Benutzungsgenehmigung kann insbesondere widerrufen werden, wenn öffentliche Interessen oder wichtige andere Gründe eine Änderung des Hallenbelegungsplanes erfordern, insbesondere
  - wenn Arbeiten an/in der Sportstätte auszuführen sind,
  - durch die Benutzung oder durch Witterungseinflüsse eine Beschädigung der Sportanlage oder eine Unfallgefahr für die Benutzer oder Besucher zu erwarten ist,
  - wenn vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Satzung verstoßen wird,
  - der Inhaber dieser Erlaubnis die Sportstätte ohne schriftliche Zustimmung anderen überlässt.

### § 4

#### Benutzungszeiten

- (1) Die Sportstätte steht für Nutzungen in der Regel von 7.30 Uhr bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Das Sonn- und Feiertagsgesetz M-V sowie alle weiteren öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind zu beachten.
- (2) Ausnahmen von den Bestimmungen des Absatzes (1) kann die Amtsverwaltung im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen zulassen.
- (3) In die genehmigte Benutzungszeit ist die Zeit für aufräumen, waschen, duschen und umkleiden eingeschlossen. Die jeweilige Veranstaltung ist deshalb so rechtzeitig zu beenden, dass die Sportstätte mit Ablauf der Benutzungszeit von dem Veranstalter und den Veranstaltungsteilnehmern sowie Zuschauern (nachfolgend einheitlich Benutzer) geräumt ist.

### § 5

#### Benutzungsumfang

- (1) Die Überlassung einer Sportstätte schließt die Benutzungsmöglichkeit der jeweiligen Einrichtungen, der Nebenräume und der sich auf bzw. in der Sportstätte befindlichen Sportgeräte ein, sofern diese nicht besonders verwahrt oder das Nutzungsrecht von der Amtsverwaltung ausdrücklich ganz oder teilweise ausgeschlossen wird.
- (2) Änderungen am bestehenden Zustand der Sportgeräte dürfen nur mit Zustimmung der Amtsverwaltung bzw. von dieser mit der Ausübung des Hausrechtes beauftragten vorgenommen werden und sind nach Beendigung der Veranstaltung zu beseitigen.

Fortsetzung auf Seite 6

- (3) Eigene Sportgeräte oder Einrichtungsgegenstände darf der Veranstalter nur mit Genehmigung der Amtsverwaltung auf bzw. in der Sportstätte verwenden.

## § 6

### Verpflichtungen des Veranstalters

- (1) Der Benutzer hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen. Er hat – sollte er während der Veranstaltung nicht selbst anwesend sein – für deren Durchführung einen verantwortlichen Leiter einzusetzen, der der Amtsverwaltung zu benennen ist.
- (2) Der Benutzer bzw. der von diesem eingesetzte verantwortliche Leiter (im folgenden einheitlich als der Veranstalter bezeichnet) ist für die ordnungsgemäße Benutzung der Sportstätte, deren Einrichtungen und der Sportgeräte sowie ferner dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen dieser Satzung nicht verletzt werden.
- (3) Der Veranstalter hat sich vor Beginn der Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Sportstätte, deren Einrichtungen und des darin bzw. darauf befindlichen Inventars sowie der ggf. zur Verfügung gestellten zusätzlichen Ausstattungsgegenstände zu überzeugen. Festgestellte Schäden sind der Amtsverwaltung oder dem von diesem mit der Ausübung des Hausrechtes Beauftragten unverzüglich zu melden und in dem Benutzungsbuch zu vermerken sowie sicherzustellen, dass eine schadhafte Räumlichkeit bzw. schadhafte Ausstattungsgegenstände, insbesondere Sportgeräte, nicht benutzt werden. Die Sportstätte, deren Einrichtungen, das darin bzw. darauf befindliche Inventar sowie die zusätzlichen Ausstattungsgegenstände gelten als ordnungsgemäß überlassen, wenn Beanstandungen in soweit nicht unverzüglich geltend gemacht werden.
- (4) Vor Beginn der Veranstaltung hat der Veranstalter das Benutzungsbuch einzusehen, in dem spätestens mit Beendigung der Veranstaltung die erforderlichen Angaben, insbesondere über möglicherweise festgestellte oder verursachte Schäden, einzutragen sind.
- (5) Die Bedienung der technischen Anlagen erfolgt nach Einweisung durch den Veranstalter bzw. durch den verantwortlichen Leiter.
- (6) Soweit dies von der Art bzw. von dem Umfang der Veranstaltung her geboten ist, hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass Sanitätskräfte in ausreichender Zahl für die in einem etwaigen Unglücksfall ggf. notwendig werdende Erste Hilfe zur Verfügung stehen.
- (7) Dem Veranstalter ist es ohne schriftliche Genehmigung der Amtsverwaltung untersagt,
  - a) Speisen, Genussmittel und Getränke jeder Art zu verkaufen
  - b) bei der Verwendung von Lautsprecheranlagen Reklameansagen durchzugeben oder zuzulassen
  - c) während der Veranstaltung eine Sammlung durchzuführen.
- (8) Musikübertragungen oder –aufführungen sind vom Veranstalter bei der GEMA anzumelden.
- (9) Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Veranstalter die Sportstätte als letzter zu verlassen und sich davon zu überzeugen, dass diese nebst den dazugehörigen Nebenräumen ordnungsgemäß aufgeräumt ist, sich die benutzten Sportgeräte wieder an den für sie bestimmten Plätzen befinden und ordnungsgemäß gesichert werden. Die Duschen sind nach der Benutzung abzustellen. Beim Verlassen der Räumlichkeiten ist das Licht auszuschalten.
- (10) Eventuell erhaltene Schlüssel sind nach Beendigung der Veranstaltung vom Veranstalter dem mit der Ausübung des Hausrechtes Beauftragten zurückzugeben, sofern keine anderweitige Vereinbarung mit der Amtsverwaltung getroffen worden ist.

## § 7

### Verpflichtungen der Benutzer

- (1) Die Sportstätte darf nur in Anwesenheit des Veranstalters bzw. des von diesem eingesetzten verantwortlichen Leiters benutzt werden.
- (2) Die Sportstätte und deren Einrichtungen sowie die darin bzw. darauf befindlichen Geräte sind pfleglich zu behandeln und schonend zu benutzen. Als schadhaft gekennzeichnete Einrichtungen und Geräte dürfen nicht benutzt werden.
- (3) Die Sporthalle darf nur in Turnschuhen mit nicht färbenden Sohlen oder barfuß betreten werden. Die Turnschuhe sind erst in den Umkleieräumen anzuziehen. Zum Fußballspielen dürfen nur Hallenfußbälle benutzt werden. Beim Handballspielen ist die Benutzung von nicht wasserlöslichen Haftmitteln oder sonstigen Wachsen nicht gestattet.
- (4) Schwere Geräte sind auf den dafür vorgesehenen Gleitvorrichtungen zu bewegen. Das Schleifen von Geräten und Matten auf dem Fußboden ist nicht gestattet. Benutzte Geräte sind nach dem Gebrauch an die für sie bestimmten Plätze zu schaffen und ordnungsgemäß zu sichern. Ohne besondere Genehmigung dürfen Sportgeräte nicht aus bzw. von den Sportstätten entfernt werden.
- (5) Spiele und Übungen, bei denen die Gefahr erheblicher Sachschäden besteht, sind nicht gestattet.
- (6) Das Rauchen und der Verzehr von alkoholischen Getränken ist in der Sportstätte nebst den dazugehörigen Nebenräumen nicht gestattet.
- (7) Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Sportstätte entstehen, sind unverzüglich dem Veranstalter bzw. dem von diesem eingesetzten verantwortlichen Leiter mitzuteilen.
- (8) Es ist untersagt, die gekennzeichneten Fluchtwege zu verstellen oder anderweitig als zum vorgegebenen Zweck zu nutzen.
- (9) Vor Veranstaltungsbeginn hat sich der Veranstalter vom ordnungsgemäßen Zustand der Fluchtwege und Feuerlöscher zu überzeugen.

## § 8

### Hausrecht

- (1) Das Hausrecht in der Sportstätte wird vom Amtsvorsteher ausgeübt. Gegenüber den Veranstaltungsteilnehmern und den Zuschauern steht das Hausrecht darüber hinaus auch dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten zu. Das Amt Ostufer Schweriner See erlässt eine Hausordnung.
- (2) Vertretern der Amtsverwaltung bzw. dem von diesem mit der Ausübung des Hausrechtes Beauftragten ist der Zutritt zu den Veranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Benutzung jederzeit zu gestatten. Diese sind berechtigt, die Benutzung bzw. die Weiterbenutzung der Sportstätte nebst der dazugehörigen Nebenräume zu untersagen, wenn
  - a) betriebliche Gründe der Benutzung der Sporthalle entgegenstehen (z.B. Instandsetzungsarbeiten)
  - b) gegen die nach dieser Satzung zu beachtenden Bestimmungen oder der Haus- bzw. Platzordnung von dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten oder den Benutzern in grober Weise oder wiederholt verstoßen wird.
 Im Übrigen ist ihren Anordnungen uneingeschränkt Folge zu leisten.

## § 9

### Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet dem Amt Ostufer Schweriner See für alle anlässlich bei der von ihm durchgeführten Veranstaltung entstandenen Schä-

Fortsetzung auf Seite 7

den, es sei denn, dass diese auf Abnutzung oder auf Materialfehler zurückzuführen oder trotz ordnungsgemäßer Benutzung der Sportstätte und seiner Ausstattungsgegenstände eingetreten sind. Werden langfristige Nutzungsvereinbarungen gem. § 2, Nr. 5 geschlossen, muss ein Nachweis über eine entsprechende Haftpflichtversicherung seitens des Nutzers vorgelegt werden. Der Schadensersatz ist in Geld zu leisten.

- (2) Darüber hinaus verzichtet der Veranstalter in Schadensfällen gegenüber dem Amt Ostufer Schweriner See und den Bediensteten der Amtsverwaltung auf etwaige eigene Ersatz- oder Rückgriffsansprüche und stellt ferner das Amt Ostufer Schweriner See und die Bediensteten der Amtsverwaltung von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätte stehen, es sei denn, dass der jeweilige Schadensfall allein auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Amtes Ostufer Schweriner See bzw. eines Bediensteten der Amtsverwaltung zurückzuführen ist.
- (3) Von dem Veranstalter kann vor Erteilung der Benutzungsgenehmigung ein Nachweis dafür gefordert werden, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche etwaige, im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume bestehende Schadensersatzansprüche abgedeckt werden.
- (4) Das Amt Ostufer Schweriner See kann auch die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen. Diese ist regelmäßig in Geld zu leisten.
- (5) Für Garderobe, Geld- und Wertsachen haften die Hallenbenutzer selbst.

#### § 10

##### Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Sportstätte sowie für die Bereitstellung der Ausstattungsgegenstände wird eine Gebühr erhoben.
- (2) Die Benutzungsgebühr entsteht
  - a) mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung
  - b) bei unbefugter Benutzung mit deren Beginn.
- (3) Wird einem Veranstalter die Sportstätte für mehrere aufeinanderfolgende Tage überlassen, so kann die Amtsverwaltung anstelle der an sich anfallenden Gebühr eine angemessene Pauschale vereinbaren, die sich mindestens auf zwei Tagessätze belaufen muss. Für zusätzlich benötigte Vor- und Nachbereitungszeiten richtet sich die Gebührenhöhe nach § 13 dieser Satzung.

#### § 11

##### Gebührensschuldner

- (1) Die Benutzungsgebühr wird von demjenigen geschuldet, der den für die Erteilung der Benutzungsgenehmigung erforderlichen Antrag in eigenem bzw. fremden Namen unterschreibt sowie von demjenigen, in dessen Namen der Antrag gestellt wird (Veranstalter).
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 12

##### Zahlungsfälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird mit Erteilung der Benutzungsgenehmigung fällig.
- (2) Sie ist vom Schuldner vor dem Beginn der Veranstaltung bei der Amtsverwaltung oder durch Überweisung auf das Konto der Amtsverwaltung zu entrichten. Der Nachweis bei Überweisung der Benutzungsgebühr ist der Amtsverwaltung zu erbringen.

- (3) Beim Ausbleiben der Zahlung der Benutzungsgebühr vor Beginn der Benutzung der Sportstätte kann die Benutzungsgenehmigung durch die Amtsverwaltung widerrufen werden. Rückständige Geldbeträge werden gemäß den bestehenden Gesetzen beigetrieben.
- (4) Bei Benutzung der Sportstätte durch Sportvereine kann eine andere Zahlungsfrist festgelegt werden. Der Fälligkeitstermin ist dann auf der entsprechenden Nutzungsvereinbarung zu vermerken.

#### § 13

##### Gebührenhöhe

- (1) Nutzung durch Kinder- und Jugendsportvereine und -gruppen (d.h. bis 16 Jahre) gebührenfrei.
- (2) Sonstige Nutzung außer der Nutzung nach Absatz 1, Schulen und Horte 14,00 €/Std. bzw. 96,00 €/Tag.

#### § 14

##### Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 17.01.2008 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Benutzungsordnung für die öffentliche Sportanlage des Amtes Ostufer Schweriner See vom 10.11.1994 sowie die Benutzungsgebührensatzung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Rampe, den 19.12.2007



**Folgmann**  
Amtsvorsteher

Verfahrensvermerk

Vorstehende Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die öffentliche Sportanlage des Amtes Ostufer Schweriner See wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 19.12.2007 durch den Landrat des Landkreises Parchim zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird die Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die öffentliche Sportanlage des Amtes Ostufer Schweriner See öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## BESCHLÜSSE

### DER GEMEINDEVERTRETUNGEN UND DES AMTSAUSSCHUSSES DES AMTES OSTUFER SCHWERINER SEE

#### SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG CAMBS AM 04.10.2007

- Die Gemeindevertretung Cambs wählt Herrn Julius Schlefke, wohnhaft in Cambs, Am Obstgarten 7, als Vertreter der Gemeinde Cambs in den Jugendbeirat des Amtes Ostufer Schweriner See.
- Die Gemeindevertretung Cambs beschließt die Jahresrechnung 2006; sie erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.
- Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Cambs für das Haushaltsjahr 2007.
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung eines Nebengebäudes zur Nutzung als Kleintierstall mit Voliere in der Gemarkung Cambs, Flur 4, Flurstück 6/12.

#### SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DOBIN AM SEE AM 17.10.2007

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See beauftragt die Fa. CUT Consrade in 19086 Consrade mit den Erd- und Sielarbeiten für das Feuerwehrhaus Liessow.

#### SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DOBIN AM SEE AM 21.11.2007

- Beschlussfassung zur Auftragsvergabe an die Fa. Thüringer Sitzmöbel GmbH in 99998 Körner mit der Lieferung der Stühle und Tische für das Feuerwehrhaus in Liessow.
- Frau Prang ist befristet in der Kita „Max und Moritz“ in Dobin am See eingestellt worden. Die Gemeindevertretung beschließt die Weiterbeschäftigung von Frau Marion Prang bis zum 31.12.2008.

#### SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DOBIN AM SEE AM 12.12.2007

- Die Gemeindevertretung Dobin am See beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Dobin am See „Max und Moritz“ in Buchholz.
- Die Gemeindevertretung beschließt, die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme „LKA-Weg“ im Haushalt 2008 einzustellen.
- Es wird beschlossen, einen Pachtvertrag mit den Eigentümern der Flurstücke 7/5 und 7/9 der Flur 1 in der Gemarkung Flessenow über das Flurstück 7/2 zu schließen.

#### SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG GODERN AM 18.10.2007

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Umnutzung der ehemaligen Verkaufsstätte als Wohnhaus mit Einliegerwohnungen – Gemarkung Godern, Flur 1, Flurstück 258 -.

#### SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG GNEVEN AM 01.10.2007

- Die Gemeindevertretung Gneven beschließt die Jahresrechnung 2006; sie erteilt dem Bürgermeister Entlastung.
- Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gneven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird beschlossen.
- Die Gemeindevertretung Gneven erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Nebengebäude auf dem Flurstück 275/5 der Flur 1 in Gneven.
- Die Gemeindevertretung Gneven erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Errichtung einer Werbeanlage, Gemarkung Vorbeck, Flur 1, Flurstück 17/2.
- Die Gemeindevertretung beschließt, mit der Planung des Radwegekonzeptes der Gemeinde Gneven zur Anbindung an das Radwegenetz des Landes die Firma Ingenieur Consult Neukamm GmbH aus Schwerin zu beauftragen.
- Beschlussfassung zum Abschluss eines Pachtvertrages über das Grundstück Flurstück 319, Flur 1, Gemarkung Gneven für einen Zeitraum von 12 Jahren.

#### SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG GODERN AM 15.11.2007

- Der Grundsatzbeschluss zum Radwegekonzept wird gefasst.

#### SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG LANGEN BRÜTZ AM 08.10.2007

- Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet – Speicherweg“ der Gemeinde Langen Brütz.
- Der Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet – Speicherweg“ wird von der Gemeindevertretung gefasst.
- Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 „Wochenendhausgebiet – Speicherweg“ wird von der Gemeindevertretung Langen Brütz gefasst.
- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Langen Brütz für das Haushaltsjahr 2007 wird beschlossen.
- Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Langen Brütz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“.
- Die Gemeindevertretung beschließt einen Kooperationsvertrag zur Bundesgartenschau 2009 in Schwerin mit der Gemeinde Langen Brütz.
- Die Gemeindevertretung Langen Brütz beschließt den Abschluss eines Ingenieurvertrages für das Radwegekonzept der Gemeinde Langen Brütz zur Anbindung an das Radwegenetz des Landes M-V mit dem Ingenieurbüro ICN Ingenieur Consult Neukamm in 19061 Schwerin.

#### SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG LANGEN BRÜTZ AM 19.11.2007

- Die Gemeindevertretung Langen Brütz fasst den Grundsatzbeschluss zum Radwegekonzept.

Fortsetzung auf Seite 9

## SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG LEEZEN AM 11.10.2007

- Die Gemeindevertretung Leezen beschließt die 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Leezen für das Haushaltsjahr 2007.
- Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leezen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ wird beschlossen.
- Die Gemeindevertretung beschließt die Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Leezen im Fremdenverkehrsverein Schweriner See und Umgebung e.V.
- Dem Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 10 „Ferienhäuser Görslow-Resthof“ in der Gemeinde Leezen wird zugestimmt.
- Dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 10 „Ferienhäuser Görslow-Resthof“ wird zugestimmt.

## SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG LEEZEN AM 14.11.2007

- Die Gemeindevertretung Leezen fasst den Grundsatzbeschluss zum Radwegekonzept.
- Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, der Fa. Rumpf Garten- und Landschaftsbau GmbH in 19067 Leezen, OT Rampe, den Auftrag für die Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Leezen zu erteilen.
- Die Gemeindevertretung erteilt der Fa. Vetter Elektro GmbH in 19067 Leezen den Auftrag, die Straßenbeleuchtung in Rampe an der B 104 zu erneuern.

## SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG PINNOW AM 05.11.2007

- Die Gemeindevertretung Pinnow beschließt die 3. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Pinnow.

## SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG RABEN STEINFELD AM 18.10.2007

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld beschließt, der Fa. Matthäi Bauunternehmen in 19067 Leezen den Auftrag zur Oberflächeninstandsetzung des Seitenweges zu erteilen.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld beschließt, der Fa. Diether Fahrzeug Service GmbH, in 19061 Schwerin den Auftrag für die Lieferung eines EPOKE – Aufsatzstellerstreuers Igloo 2.200 H zu erteilen.
- Die Gemeindevertretung beschließt, der Fa. Matthäi Bauunternehmen in 19067 Leezen den Auftrag zur Instandsetzung der Straße Am Krugberg zu erteilen.

## SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG RABEN STEINFELD AM 19.11.2007

- Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Raben Steinfeld über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Elde“ für den Betrieb des Schöpfwerkes „Peckatel“.

## SITZUNG DES AMTSAUSSCHUSSES DES AMTES OSTUFER SCHWERINER SEE AM 29.10.2007

- Der Amtsausschuss des Amtes Ostufer Schweriner See beschließt die Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die öffentliche Sportanlage „Mühlenberghalle“ des Amtes Ostufer Schweriner See.

- Die 1. Nachtragshaushaltsatzung des Amtes Ostufer Schweriner See für das Haushaltsjahr 2007 wird beschlossen.
- Der Amtsausschuss beschließt:  
Zum 01.01.2008 übernimmt der Leitende Verwaltungsbeamte, Herr Cordes, kommissarisch die Leitung der Arbeitsgruppe I (Zentrale Verwaltungsdienste).  
Zum 01.12.2007 wird der Aufgabenbereich „Finanzwirtschaftliche Angelegenheiten“ der Projektarbeitsgruppe „Zentrale Buchhaltung“ zugeordnet.  
Zum 01.01.2008 wird der Leiter der Arbeitsgruppe III, Herr Bierbrauer-Murken, zum Stellvertreter des Leitenden Verwaltungsbeamten bestimmt.  
Die Planstelle der Leiterin der Arbeitsgruppe I wird im Stellenplan 2008 in eine Sachbearbeiterstelle umgewandelt.

## SITZUNG DES AMTSAUSSCHUSSES DES AMTES OSTUFER SCHWERINER SEE AM 03.12.2007

- Die Haushaltssatzung des Amtes Ostufer Schweriner See für das Haushaltsjahr 2008 wird beschlossen.
- Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderhorte des Amtes Ostufer Schweriner See wird beschlossen.
- Beschlussfassung zur Aufhebung der Vergabeordnung

<p><b>Amt für Landwirtschaft Parchim</b> -Flurneuordnungsbehörde-</p> <p>Az: 5433.31-122</p> <p>Bodenordnungsverfahren: „Leezen“</p> <p>Gemeinde: Leezen Landkreis: Parchim</p> <p style="text-align: center;"><b>Öffentliche Bekanntmachung</b> <u>Ausfertigung</u> <b>Schlussfeststellung</b></p> <p>Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „Leezen“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.</li> <li>2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.</li> <li>3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.</li> </ol> <p>Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.</p> <p><b>Gründe</b> Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.</p> <p><b>Rechtsbehelfsbelehrung</b> Gegen die Schlussfeststellung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Amt für Landwirtschaft Parchim, Lübzer Chaussee 12, 19370 Parchim, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft BOV „Leezen“ zu.</p> <p>Parchim, 05.12.2007</p> <p>gez. D. Winkelmann (LS)</p> <p><u>Ausfertigungsvermerk</u> Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.</p> <p>Parchim, den 12.12.2007 H. Städe</p>	
	

# SOMMER-FERIEN-ABENTEUER

IN DER „GRÜNEN SCHULE GRENZENLOS“

**Sommer-Ferien-Abenteuer**  
für Kinder von 8 bis 14 Jahren

... Abenteuer-Rallye ... Klettern ... Lagerfeuer ... Kino ... Disco ... Bauernhof ...  
... Erlebnisbad ... Tagesausflug ... Kreatives Gestalten ... Inline skaten ...

**Termine:** \* Ferien in Sachsen

13.07. - 19.07.2008 *	10.08. - 16.08.2008 *
20.07. - 02.08.2008 *	(Sportwoche)
(2 Wochen)	17.08. - 23.08.2008 *
03.08. - 09.08.2008 *	24.08. - 30.08.2008

Mit einer Nacht im "1000-Sterne-Hotel"!

Sport, Spiel, Spaß und viele tolle Erlebnisse!

**Infos & Anmeldungen:**  
Grüne Schule grenzenlos Zethau, ☎ 03 73 20 / 95 00, www.gruene-schule-grenzenlos.de  
Kinder-Disco Freiberg, ☎ 0 37 31 / 21 56 89, www.ki-di.de

Schon jetzt können sich Kinder von 8 bis 14 Jahren für erlebnisreiche Sommerferienlager in der „Grünen

Schule grenzenlos“ anmelden. Die Kinder- und Jugendbegegnungsstätte liegt im Erzgebirge, ca. 20

km von Tschechien entfernt. Bei einer Abenteuer-Rallye, Besuch eines Erlebnis-Freibades, Lagerfeuer, Kino

und Disco kommt sicher keine Langeweile auf. Außerdem sind ein Tagesausflug und der Besuch eines Bauernhofes vorbereitet. Für bewegungsfreudige Kinder gibt es eine Sportwoche mit Fahrradtouren, Inline skaten, klettern und vielem mehr. Mutige Kinder sind zu einer Nacht im „1000-Sterne-Hotel“ eingeladen.

**Die Termine:**

- 13.07. - 19.07.2008 \*
- 20.07. - 02.08.2008 (2 Wochen!)\*
- 03.08. - 09.08.2008 \*
- 10.08. - 16.08.2008 (Sportwoche)\*
- 17.08. - 23.08.2008 \*
- 24.08. - 30.08.2008

\* Ferien in Sachsen

Rechtzeitiges Anmelden sichert die besten Plätze!

**Nähere Infos gibt es hier:**

„Grüne Schule grenzenlos“ Zethau, Tel. 037320 9500, www.gruene-schule-grenzenlos.de  
Kinder-Disco Freiberg, Tel. 03731 215689, www.ki-di.de

# EINKAUFSGENOSSENSCHAFT MALEG SPENDET 1000 EURO AN

## KITA KNIRPSENSTADT

Am Weihnachtsbaum im Foyer der Evangelischen Kindertagesstätte Knirpsenstadt hingen kleine Zettel an den Zweigen. Darauf hatten die Kinder mit Hilfe ihrer Erzieherinnen ihre Wünsche geschrieben. Auf zwei Zetteln wiesen die Kinder André Pontow, Niederlassungsleiter der MALEG, einer Einkaufsgenossenschaft für Maler, ganz besonders hin. Auf dem einen Zettel stand „Laufräder“, auf dem anderen Puppenwagen.

„Das wird sich nun wohl machen lassen“, sagte André Pontow augenzwinkernd und die Erzieherinnen lächelten dazu. Pontow ist aus seiner MALEG-Niederlassung in Parchim in die Schweriner Kantstraße gekommen, um eine Spende von 1.000 Euro an die Kinder zu übergeben. Die Spende ist der Erlös einer Tombola der Lübecker Ein-

kaufsgenossenschaft, anlässlich einer Hausmesse des Unternehmens. „Wir haben noch einige Euro dazu gelegt und Kindergärten gebeten, sich bei uns um das Geld zu bewerben - Peggy Warnk von der Kita Knirpsenstadt hat uns einen wunderbaren Brief über die Arbeit geschrieben und deshalb bin ich heute hier“, erklärte André Pontow.



1000 Euro von der Firma MALEG: Die Einkaufsgenossenschaft für Maler spendete einen Teil des Erlöses ihrer Tombola an die Kita Knirpsenstadt.

Nicht nur die Erzieherinnen sagten Danke - auch die Kinder sangen für André Pontow das Lied von der Weihnachtsbäckerei. „Puppenwagen und Laufräder haben sich die Kinder gewünscht - dafür werden wir die Spende einsetzen“, freute sich Kita-Leiterin Regina Möller, „wir wollen Spielzeug, dass die Kinder anregt, mit ihrer Fantasie zu spielen - da sind einfache Spielzeuge am besten geeignet.“

Die MALEG gibt es bereits 88 Jahre, der Stammsitz der Genossenschaft ist Lübeck, seit acht Jahren gibt es die Niederlassung in Parchim. Maler, Fußbodenleger oder Fachleute für Wärmedämmung kaufen bei der MALEG ein, ein Großteil der Kunden ist auch Mitglied der Genossenschaft. Seit vielen Jahren engagiert sich die MALEG für soziale und sportliche Projekte - in

diesem Jahr lag der Förderschwerpunkt auf Kindertagesstätten. In der Evangelischen integrativen Kindertagesstätte Knirpsenstadt im Schweriner Stadtteil Mueßer Holz spielen und lernen derzeit knapp 130 Kinder in Krippe, Kindergarten und Hort. In den integrativ ausgerichteten Gruppen wachsen Kinder mit Behinderung ganz selbstverständlich gemeinsam mit nicht-behinderten Kindern auf, erhalten besondere Förderung und Unterstützung im Alltag.

Im Projekt Elterncafé in der Kita ist es für die Eltern möglich, zusammen mit einer Sozialarbeiterin Hilfe bei Problemen des Alltags zu suchen - Kochkurse für gesundes und preiswertes Essen gehören ebenfalls zum Alltag. Die Kita Knirpsenstadt ist in Trägerschaft des Diakoniewerks Neues Ufer.

# AKTUELLES AUS LANGEN BRÜTZ UND KRITZOW

## DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

### Willkommen im Jahr 2008

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Langen Brütz, jeder von uns hat es in der Hand, das Jahr 2008 zu gestalten. Ich werde mich dafür einsetzen, die Entwicklung unserer Dörfer als attraktiven Kultur- und Tourismusstandort sowie als lebenswerten Wohnort weiter voran zu treiben. Dabei geht es vor allem darum, bereits Erreichtes zu sichern und zu erhalten und weitere Aktivitäten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung zu entfalten. Möglich ist dies nur durch die enorme Unterstützung der Vereine, der Feuerwehr und aller aktiven Einwohner.

Ich denke, wir können voller Stolz auf das Jahr 2007 zurückblicken. Neben dem traditionellen Erntefest der Gemeinde fanden unzählige Veranstaltungen der Vereine statt. Ich möchte beispielhaft nur einige nennen. Das Sportfest für Jedermann und die Radtouren des Sport- und Freizeitvereins, die Wanderungen und das Mai- und Weihnachtsbaum aufstellen des Angel- und Sportvereins, die allmonatlichen Aktivitäten und die Weihnachtsfeier des Seniorenclubs, die Exkursionen und Vorträge des Vereins Warnow- Richenberger Land, die traditionelle Fuchsjagd und der Reiterball des Reit- und Fahrvereins, der Amtsausscheid und das Schmücken des Langen Brützer Weihnachtsbaumes durch die Feuerwehr, sowie die Fahrten zu Glassammlertreffen des Mecklenburger Waldglasmuseums. Neben diesen Aktivitäten führte die Wasserwacht des Kreisverbandes Parchim des Deutschen Roten Kreuzes im Rahmen der Bewachung der Badestelle mehrere gut besuchte Schwimmlehgänge durch. Nicht unerwähnt lassen möchte ich die aktive Teilnahme vieler Bürgerinnen und Bürger am alljährlichen Frühjahrsputz. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Bürgerinnen und

Bürgern, die sich aktiv in die Gemeindentwicklung einbrachten, bedanken. Mein besonderer Dank gilt Frau Kobow für die Betreuung des Gemeindehauses.

Um einen besseren Überblick über die vielen kulturellen Termine zu ermöglichen, werde ich versuchen, in Abstimmung mit den Vereinen, in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes, einen vorläufigen Veranstaltungsplan zu veröffentlichen. Neben den vielen kulturellen Höhepunkten konnten wir insbesondere in diesem Jahr starke Akzente in der touristischen und infrastrukturellen Entwicklung der Dörfer setzen. Im Frühjahr erfolgte die Fertigstellung des ersten Abschnittes des Wanderweges „Kirchsteig“.

Voran gegangen war eine Studie über die Historie dieses Weges durch Herrn Hans-Peter Pipping und Herrn Herbert Rimmel vom Verein Das Warnow- Richenberger Land e.V. Dieser Weg ermöglicht nun Wanderfreunden die Erschließung des Warnowtals direkt von Langen Brütz aus.



Ein weiterer Meilenstein gelang uns mit der Erneuerung des Dorfplatzes und der Dorfstraße im Rahmen der Dorferneuerung. Durch die langfristige Vorbereitung der Maßnahme war es uns möglich, kurzfristig, nach der Zusage der Fördermittel, die Umsetzung des Bauvorhabens zu beginnen. Mit der Fertigstellung im November verschwand ein nicht nur visueller Missstand in der Gemeinde. Neben dem enormen Gewinn für die Anlieger, versetzt uns die Schaffung der Bus- und PKW-Parkplätze nun in die Lage, die Kriterien eines BUGA-

Aussenstandortes zu erfüllen.



Und insbesondere in der Vorbereitung der Bundesgartenschau 2009 ist uns in diesem Jahr ein sehr großer Schritt gelungen. Im Rahmen einer Maßnahme Arbeitsangelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung waren 4 bzw. 3 Personen tätig, um den Archäologischen Wanderweg zu unterhalten bzw. weiter auszugestalten.



In Abstimmung mit dem Umweltamt des Landkreises Parchim wurde eine Verlegung des Wanderweges vorbereitet und geplant. Es sollte dadurch eine beschattete Wegführung geschaffen werden, welche die Schafhaltung nicht beeinträchtigt und gegenüber dem alten Verlauf an Attraktivität enorm gewinnen würde.

So entstand entlang der Grenze zur Gemeinde Müßelmow ein sehr



schöner Wanderweg, welcher einerseits eine herrliche Landschaft zeigt, aber auch biologische, geologische und historische Besonderheiten zu bieten hat.

Durch Frau Marion Streuer, Herrn Dagbert Gädke, Herrn Michael Jähn und Herrn Ralf Lindemann sowie unter Anleitung des Vorarbeiters Herrn Zachow, wurde mit einfachen Mitteln in einem halben Jahr ein sehr naturnaher Pfad geschaffen.



Fachlich und logistisch begleitet wurde das Vorhaben durch den Gemeindevertreter Herrn Siegfried Bondzio.

Ich möchte mich bei den Beteiligten für die engagierte Arbeit und die große Einsatzbereitschaft bedanken.



In diesem Jahr soll in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Sternberger Seenlandschaft eine umfangreiche Beschilderung entstehen, welche sowohl auf die Höhepunkte des Archäologischen Wanderweges aufmerksam macht, als auch eine bessere Orientierung ermöglicht.

Damit stünde einer positiven Präsentation unserer Gemeinde während der Bundesgartenschau 2009 nichts mehr im Wege.

**Alles Gute zum neuen Jahr!**

**Ihr Gunnar Weinke  
Bürgermeister**

## Wohnungsmarkt

• 19067 Leezen, Seestraße 14-16

- 3 Raum- Wohnung** im 2. OG rechts, Aufgang 15 mit 58,00 qm für 400,00- € incl. Kosten und STP, Kautions 1 Miete
- 3 Raum- Wohnung** im 2. OG links, Aufgang 16 mit 57,60 qm für 390,00- € incl. Kosten und STP, Kautions 1 Miete
- 3 Raum- Wohnung** im 3. OG links, Aufgang 16 mit 57,10 qm für 385,00- € incl. Kosten und STP, Kautions 1 Miete, san-bed.

Weitere Informationen erhalten Sie:

**EBERHARD OTTO „WOHN-LAND“**

Immobilien-gesellschaft mbH  
Molkereistraße 9/1 • 19089 Crivitz  
Tel.: 0 38 63 / 50 29 20



## Kleinkläranlagen nach Maß aus einer Hand!

Wartung · Planung · Einbau · Nachrüstung · Anträge

Graf Saschenbrecker, Dipl.-Ing. (FH)  
Kleinschmiedestraße 13, 23946 Wismar

Tel. 03841 - 206111,  
kontakt@sats-wismar.de  
Tel. 0160 - 8026549



Gerne übernehmen wir die **Wartung** Ihrer vorhandenen Kläranlage oder erstellen Ihnen vor Ort ein Angebot über eine individuelle Abwasserlösung für Ihr Grundstück. Rufen Sie uns an!

- Viele interessante Angebote -

## Ausbildungsplatz zu vergeben:

### Mediengestalter für Digital- und Printmedien

Wir haben zum **01.09.2008** einen Ausbildungsplatz zum/zur Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien frei.

Wenn ihr Interesse an einer kreativen Ausbildung habt, dann freuen wir uns auf eure schriftlichen Bewerbungen. Diese richtet ihr bitte an:

**PS. Werbung**  
Sibylle Plust  
Zum Kirschenhof 12  
19057 Schwerin



[www.werbeagentur-plust.de](http://www.werbeagentur-plust.de)  
[info@werbeagentur-plust.de](mailto:info@werbeagentur-plust.de)

## Auto-Service Turzer — KFZ-Meisterbetrieb —

### PERFEKTE STARTBEDINGUNGEN

AUTO SERVICE TURZER ZIEHT NACH 3 MONATEN POSITIVE BALANZ

Als im November 2007 der Auto Service Turzer in Leezen öffnete, ahnte noch keiner, dass dies solch eine Resonanz mit sich zieht. Ben Turzer führt die Werkstatt nach bestem Ermessen. Zusammen mit dem Meister Uwe Mönning werden Kunden beraten, Aufträge ausgeführt und Probleme gelöst. Die Halle vom ehemaligen Transportunternehmen dient als Werkstatt und steht für alle Autotypen offen. Hier können Sie Ihren Unfallwagen hinbringen, oder aber auch Ihre Reifen wechseln lassen. Auch die Reparatur von Glasbruch oder einfach nur der Einkauf von Ersatzteilen ist hier möglich.

Selbstverständlich können Sie hier Ihr Auto auch vom TÜV checken lassen und sich Ihre neuen Plaketten holen, denn einmal in der Woche kommt hier der TÜV direkt vor Ort. Durch Mundpropaganda kamen sehr viele Autobesitzer mit Ihren Wünschen zur neuen Werkstatt und gaben Ihr Auto in die Hände des Zwei-Mann Betriebes. So sprachen sich super Leistung und Service schnell rum. Jetzt hat der Zwei-Mann-Betrieb jede Menge Aufträge zu erledigen und freut sich dennoch auf Ihren Besuch, denn termingerechtes Arbeiten gehört hier, genauso wie die Beratung, zum A und O.

#### Für Sie ganz einfach - jederzeit

Was für Viele wichtige Fragen sind: „Wie komme ich dann ohne mein Auto weiter?“, „Muss ich mir einen Mietwagen nehmen?“ Diese Fragen brauchen Sie sich von nun an beim Auto Service Turzer nicht mehr stel-



len: Hier erhalten Sie einen kostenlosen Ersatzwagen (auch Transporter) gestellt, während Ihr Auto in der Werkstatt ist. Sie können also Ihr Kraftfahrzeug einfach nach Termin hinbringen und dann sofort mit einem anderen Auto Ihrer Arbeit nachgehen. Es entstehen also für Sie keine zusätzlichen Kosten für einen Mietwagen o.ä. (Ausnahme: Kraftstoffkosten)

#### Öffnungszeiten

Mo. - Fr.: 7.30 - 17.00 Uhr  
Sa.: 8.00 - 12.00 Uhr

Natürlich sind die Mitarbeiter auch bei ersten Fällen länger für Ihr Auto da. Erreichbar ist der Auto Service Turzer unter Tel.: 03866 470814, Fax: 03866 470816 oder per mail:

[autoservice-turzer@t-online.de](mailto:autoservice-turzer@t-online.de).  
Selbstverständlich können Sie auch einfach vorbeikommen und dann einen Termin vereinbaren.

**Allzeit gute Fahrt  
wünscht Ihnen Ihr Team  
von Auto Service Turzer**

# Steuern - Beratung - Information



## Ausgewählte Tipps und Hinweise für alle Steuerzahler

### Abgeltungssteuer ab 2009

- Damit nun in Zukunft kein privater Kapitalertrag unbesteuerter bleibt, wird ab 2009 die Abgeltungssteuer für Privatanleger eingeführt. Sie ist eine Pauschsteuer und beträgt 25%. Die Kapitalerträge müssen dann nicht mehr bei der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Bei der Berechnung der Steuerschuld kann jedoch nur noch der neue Sparerpauschbetrag (801 EUR für Ledige/ 1.602 EUR für Verheiratete) angesetzt werden. Die tatsächlichen Werbungskosten werden nicht mehr berücksichtigt. Bei einem persönlichen Steuersatz unter 25% können auf gesondertem Antrag die Kapitalerträge mit dem niedrigeren persönlichen Steuersatz im Rahmen der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden.
- Private Anleger konnten bislang ihre Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren nach einem Jahr unbesteuert einstreichen. Damit ist für ab 2009 erworbene Aktien Schluss. Diese Gewinne werden dann als Erträge aus Kapitalanlagen versteuert und unterliegen der Abgeltungssteuer von 25%. Tipp: Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, die bis zum 31. Dezember 2008 angeschafft werden, bleiben steuerfrei. Wer bis dahin in Wertpapiere investiert, kann sich so einen entscheidenden Steuervorteil sichern.

### Handwerkerleistungen/Kinderbetreuungskosten

Die Arbeitsaufwendungen für bestimmte Handwerkerleistungen ermäßigen ab 2006 die Einkommensteuer um 20% der Aufwendungen, maximal um 600 EUR. Neu: Das bisherige Erfordernis, Rechnungen über Handwerkerleistungen mit der Steuererklärung

einzureichen, um die Anerkennung der Aufwendungen zu erreichen, entfällt. Die Rechnungen müssen künftig nur noch auf besondere Anforderung eingereicht werden. Auch bei Kinderbetreuungskosten entfällt das Einreichen der Rechnungen.

### Neuer Investitionsabzugsbetrag für Unternehmen

Wie die bisherige Ansparabschreibung können mit dem neuen Investitionsabzugsbetrag bis zu 40% der geplanten Investitionen vorab steuermindernd abgezogen werden - sogar für gebrauchte Wirtschaftsgüter. Bleibt die Investition jedoch aus, muss die Steuerminderung im Abzugsjahr wieder rückgängig gemacht werden. Zu beachten ist, dass auf die rückwirkende Steuernachzahlung Zinsen gezahlt werden müssen. Das kann teuer werden.

Dr. Bernhard Mihm & Herbert Fahje  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

kompetente Beratung in:

- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Vermögensplanung
- Steuererklärung und Jahresabschluss
- Existenzgründung
- Besteuerung der Rentner

An der Schlenke 41 • 19065 Raben Steinfeld  
Tel. 0 38 60/56 04-0 • Fax 0 38 60/56 04-29  
schwerin@mihm-fahje.de • www.mihm-fahje.de

Schwerin

Fortsetzung auf Seite 14

# Recht - Steuern - Beratung §



**EIN PARTNER. IN JEDEM FALL. – KOMPETENT. INDIVIDUELL. EFFIZIENT –**

Unsere Mandanten stellen an die Qualität der Beratung und Vertretung höchste Ansprüche. Wir sind gewohnt, diese zu erfüllen. Als Full-Service-Kanzlei bieten wir seit 1990 in allen relevanten Fragen Rechtsdienstleistungen in Mecklenburg an. Unsere Mandanten, darunter viele klein- und mittelständische Unternehmen, internationale Konzerne

sowie Verbände und Körperschaften, schätzen die rechtlich spezialisierte, gleichwohl persönliche Beratung. Wir lösen grenzüberschreitende Probleme gemeinsam mit unseren im internationalen Anwaltsnetzwerk „Eurojuris“ verbundenen Partnern in Kooperation. Die Beziehungen zu unseren Mandanten bestehen daher zumeist über

Jahre – auch über Generationen – hinweg. Diese im gemeinsamen Interesse zu festigen und auszubauen, ist unser Anspruch, den wir durch stetige Fortbildung und Qualitätssicherung im anwaltlichen Wissensmanagement und nicht zuletzt durch Nachwuchssicherung unserer Sozietät erfüllen. Unserer Mandantschaft wünschen

wir Gesundheit und einen erfolgreichen Verlauf für das begonnene neue Jahr 2008. **Unter dem Link:** - Neues Jahr, neue Regelungen – Was Verbraucher 2008 beachten sollten – können Sie sich auf unserer Internetseite: <http://www.wigu-eurojuris.de> im Weiteren informieren.

<p>Rechtsberatung- und betreuung aus einer Hand</p> <p>Alexandrinestraße 18 19055 Schwerin Tel.: (0385) 731230 Fax: (0385) 7312321 e-mail: <a href="mailto:info@wigu-eurojuris.de">info@wigu-eurojuris.de</a> <a href="http://www.wigu-eurojuris.de">www.wigu-eurojuris.de</a></p> <p>Mitglied von  <b>EUROJURIS DEUTSCHLAND</b> Das internationale ANWALTSNETZWERK</p>	RA Wienecke	Privates Baurecht, Werkvertragsrecht, Ingenieurvertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Architektenrecht, Arbeitsrecht
	RA Ibendorf Fachanwalt für Familienrecht	Familien- und Erbrecht, Grundstücks- und Mietrecht, Werkvertragsrecht, Arbeitsrecht
	RA Grüning	Privates Baurecht, Werkvertragsrecht, Ingenieurvertragsrecht, Architektenrecht, Strafrecht
	RA Ulrich	Privates Baurecht, Werkvertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Unternehmensrecht, Bankrecht
	RA Borufka	Öffentliches Recht, Baurecht, Werkvertragsrecht, Energierecht, Arbeitsrecht
	RA Heiling Fachanwalt für Verwaltungsrecht	Verwaltungsrecht, Mietrecht, Kommunalberatung Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrecht
	RA Schütt	Gesellschaftsrechts- u. Zivilrecht, Strafrecht

**gerald krüger steuerberater**

Mein Team hilft Ihnen speziell bei

- landwirtschaftlicher Buchführung und Beratungsfragen
- Erbschaftsteuer und -gestaltungen
- Lohnfragen, Einkommensteuererklärungen
- Existenzgründungsfragen
- betrieblicher Buchführung (im eigenen Haus)
- Jahresabschlüssen
- und bei allem anderen, was Sie einen Steuerberater schon immer fragen wollten.

**büro schwerin-friedrichsthal:** herrensteinfelder weg 2, 19057 schwerin  
tel.: 03 85/2 00 0992, fax: 03 85/2 00 09 93, mobil 01 71/3 81 22 33

## WAS?

**ICH KANN STEUERN SPAREN?**

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung** bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

**Beratungsstelle:**  
Parchimer Str. 64, 19089 Crivitz, Tel.: 03863/555803,  
Ansprechpartner: Karin Pyrek

Kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16, E-Mail: [info@vlh.de](mailto:info@vlh.de), Internet: [www.vlh.de](http://www.vlh.de)

**WOHN-PARK  
ZIPPENDORF**



In guten Händen  
älter werden.

**Alte Dorfstraße 45  
19063 Schwerin**

**Zentrale**

Telefon  
0385/ 20 10 100  
Telefax  
0385/ 200 20 57  
Internet  
www. wohnpark-  
zippendorf.de

**Heimleitung**

Christel Kliemchen  
0385/20 10 10 11

**Pflegedienstleitung**

Monika Rathje  
0385/20 10 10 31

**Vermietung und  
Betreutes Wohnen**

Martina Teske  
0385/20 10 10 10



**Wohnen im Alter**

**Rechtzeitig die richtige Wahl treffen**

Irgendwann werden viele von selbst mit der Frage konfrontiert, wie es im zunehmenden Alter mit der eigenen Haushaltsführung weitergeht.

Ein jeder sollte sich rechtzeitig informieren, so dass man nicht plötzlich überfordert ist. Oft tauchen dann viele Fragen auf. So zum Beispiel auch die Frage, wo liegen die Unterschiede zwischen Betreutem Wohnen und Wohnen im Pflegeheim. Im Wohnpark Zippendorf gibt es das Betreute Wohnen und Wohnen im Pflegeheim.

**Beschäftigung und Ausflüge sehr beliebt**

Ideenreichtum, Kreativität, Mitmachen und Handmotorik werden hier an den Tag gelegt. Ob Malen, Basteln oder andere Techniken, ob zu Ostern oder zu Weihnachten, so bringt kreatives Mitgestalten Freude und Spaß. Bei Beschäftigungen in der Gruppe kommen Unterhaltung und Geselligkeit nicht zu kurz.

Kleine Gesprächsrunden und der Austausch untereinander verbreiten schon Spannung und Neugierde für die nächste Übungsstunde. Wer es möchte, hat dann auch noch ein schönes selbstgebasteltes Geschenk.

Wer ein Reise tut, der hat bekanntlich was zu erzählen! Mit dem Bus zum Erdbeerhof oder zum gemütlichen Kaffeetrinken nach Friedrichsmoor oder eine kleine Rundfahrt um den Schweriner See. Viele interessante Erlebnisse und Eindrücke bringt so eine Fahrt mit sich und es gibt viel zu sehen und zu bestaunen, manchmal lernt man auch noch etwas dazu. Die Bewohner erzählen oft noch in den gemütlichen Sitzecken im Wohnpark über diese Erinnerungen. So werden Kontakte unter den Bewohnern gefördert, Berührungsängste abgebaut und Impulse für neue Geschichten, vielleicht an einem anderen Tag und anderen Ort gegeben.

Stets werden auch unterschiedliche Programmangebote zusammengestellt, damit möglichst für jeden etwas dabei ist. So wird es den Bewohnern nicht langweilig.



**Auf unserem  
Gelände befinden  
sich:**

- Praxis für Krankengymnastik
- Restaurant
- Einkaufsquelle
- Friseur
- Fußpflege

- Vollstationäre Pflege
- Betreutes Wohnen
- Kurzzeit-, Urlaubs- und Verhinderungspflege
- Hauseigene Küche
- Fahrdienst auf Anfrage

**Wir wollen dem Menschen dort begegnen,  
wo er steht und ihn ein Stück seines Lebens begleiten.**

Informieren Sie sich.  
Wir beraten  
Sie gern.

## „GRÜNE SCHULE GRENZENLOS“

### Report 2007

Wie viele Rückblicke beginnen um diese Zeit mit: „...und wieder geht ein Jahr zu Ende“? Für uns war es das Fünfzehnte der Vereinsgeschichte. Im Rückblick können wir 2007 als ein für uns erfolgreiches Jahr in die Geschichte entlassen.

In keinem Jahr zuvor waren so viele Kinder zu Ferienprogrammen bei uns. Wir mussten schweren Herzens einigen Kindern absagen, da jedes unserer 70 Betten belegt war. Dabei hatten wir uns vorgenommen, in den Ferien nicht die Kapazität bis aufs Letzte auszureizen und mehr auf Qualität zu achten bei etwas weniger Kindern. Die Resonanz zeigt jedoch, dass die hohe Auslastung qualitativ keinen Abbruch verursachte. Die Kinder waren begeistert und viele zum wiederholten Mal bei diesen Programmen dabei. Eine bessere Bestätigung unserer Arbeit kann es nicht geben.

Eine gewaltige finanzielle Herausforderung war die Rückzahlung der von der Gemeinde Mulda vorfinanzierten Eigenmittel für den Dachausbau, welcher 2006 realisiert wurde. Binnen Jahresfrist mussten 26.000 € zurückgezahlt werden. Dennoch war es eine gute Entscheidung, die Bauvorhaben und die entsprechende Finanzierung auf diese Art zu realisieren, wir haben das Bestmögliche erreicht, ohne uns finanziell zu übernehmen. Ein herzliches Dankeschön an den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung.

Die Projekttage mit Schulklassen brachten ein zufriedenstellendes Ergebnis der Auslastung. Es hätten durchaus noch ein paar Klassen mehr sein können. Das liegt vielleicht auch an der derzeit nicht nachvollziehbaren Schulpolitik.

Wir hören oft eine gewisse Resignation bei den Lehrern mit heraus, die als Spielball zwischen die Fronten geraten sind. Die Resonanz auf unsere Angebote war durchweg positiv.

Auch die Arbeitsgemeinschaften laufen in verhältnismäßig großem Umfang. Hier macht sich jedoch die Schließung der Mittelschule Mulda schmerzlich bemerkbar. Unsere Kinder sind oftmals täglich mehr als zwei Stunden unterwegs, um mit Bus oder Bahn - oder beidem - nach Rechenberg- Bienenmühle, Sayda oder Brand-Erbisdorf und von dort wieder zurück zu gelangen. Für eine individuelle Entwicklung und der Übernahme zusätzlicher Aufgaben in den AG's bleibt wenig Zeit und Muse. Deshalb unterstützen wir Ganztagsangebote an den Schulen von Sayda und Brand-Erbisdorf. Aber auch das ist nicht so einfach, wenn die Kinder beim Arbeiten ständig auf die Uhr schauen, um den Bus nicht zu verpassen. Zukunftsweisende Bildungspolitik und Strukturentwicklung im ländlichen Raum kann das wohl nicht sein.

Durch Bewilligung eines Interreg III-Projektes war es uns möglich, drei Mitarbeiter für die Etablierung und Professionalisierung des Bereiches Umweltbildung befristet einzustellen. Sie verstärken das Team und arbeiten seit März in den Bildungsprojekten, die vordergründig auf eine Zusammenarbeit mit unseren tschechischen Nachbarn ausgerichtet sind. Nachdem die ersten Projekte durch die neuen Mitarbeiter realisiert wurden, sind mehrere Begegnungen für 2008 in Vorbereitung. Wir dürfen schon mal gespannt sein. Die internationalen Projekte begannen im April mit einer mehrtägigen Exkursion in den Böhmerwald. Zusammen mit Mitarbeitern der Naturschutzstati-

on Sipek (zu Deutsch Hagebutte) in Cesky Krumlov wurde der Lebensraum der dort noch vorkommenden Birkhühner untersucht. Die Beobachtung der Balz dieser wundervollen Wildvögel gelang in dieser einmalig schönen Landschaft am Oberlauf der Moldau.

Zwei deutsch-tschechische Frühlingsspaziergänge führten im Mai sowohl Erwachsene als auch Jugendliche zusammen. Wir erkundeten gemeinsam Naturräume um Zethau, Mulda und Dorfchemnitz. Der Höhepunkt war ein Ausflug in das Grünwalder Hochmoor in der Nähe von Moldava.

Anschließend folgte ein Jugendprojekt mit Teilnehmern des Gymnasiums Dippoldiswalde und Bili na in Tschechien. Die Vermittlung von Artenkenntnis in Deutsch und Tschechisch stand dabei im Vordergrund. Gemeinsam wurde an einem Bildwörterbuch und einer Ausstellung gearbeitet.

Ein trinationales Projekt führte im Juni Jugendliche aus Ungarn, Frankreich und Deutschland zusammen. Geleitet von Mitarbeitern unserer Einrichtung erfuhren sie Wissenswertes über unsere Region.

Schon traditionell sind die deutsch-tschechischen Sommerferienprogramme in der „Grünen Schule grenzenlos“. Die Natur zu beiden Seiten der sächsisch-böhmischen Grenze war Thema des Videoprojektes „Wege durch's Grenzland“. Es entstanden Szenen, welche die Situation des Waldes auf den Höhenlagen des Erzgebirges wiedergeben – auch im Hinblick auf die Erhaltung des Lebensraumes für Birkhuhn und Rauhfußkauz.

Zwei deutsch-französische Jugendbegegnungen mit Junglandwirten schlossen sich an. Energie aus nachwachsenden Rohstoffen und

die Vermarktung regionaltypischer Produkte waren Inhalt dieser Aktivitäten.

Im Dezember nahm sich ein deutsch-tschechisches Projekt des Waldes und der Verwendung des Holzes an. Dazu ist natürlich die Weihnachtszeit bei uns im Erzgebirge bestens geeignet. Die in den kleinen Werkstätten hergestellten und für unsere Region typischen hölzernen Gesellen wie Bergmänner und Engel, Nussknacker, Räuchermänner und Schwibbögen sind natürlich bestens geeignet, die hohe handwerkliche Fertigkeit der Drechsler und Schnitzer vorzustellen und selbst auszuprobieren.

Als Erfolg ist unser erster Ökotag im März zu würdigen. Wir gestalteten zusammen mit Biolandwirten einen Tag der offenen Tür. Etwa 400 Besucher waren eine gute Resonanz auf diese Aktivität.

Eine Frischpilzausstellung mit über 250 Arten an einem Septemberwochenende sucht in unserer Region ihresgleichen. Aus nah und fern waren zahlreiche Interessenten angereist.

Zu einem Höhepunkt für die Mitglieder des Kinder- und Jugendfilmstudios entwickelte sich eine Einladung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald nach Hundisburg bei Magdeburg zur Preisverleihung für Videoprojekte. 37 Beiträge aus ganz Deutschland wurden eingereicht. Die Spannung war kaum auszuhalten, als der Countdown lief und nach der Verleihung des zweiten Preises unsere Gruppe noch übrig blieb. Dieser erste Preis ist natürlich Dynamit, Ansporn für die weitere Arbeit dieser Video-AG. Das Kinder- und Jugendfilmstudio war auch maßgeblich am Zustandekommen des Heimatfilmes über Sayda beteiligt. 800 Jahre Ge-

*Fortsetzung auf Seite 17*

schichte der Bergstadt wurden spielerisch nachgestaltet und dokumentiert.

Der Film erwies sich als Renner bei den Feierlichkeiten zum Stadtjubiläum. Etwa 600 Menschen waren bei der Premiere in der großen Halle der Agrargenossenschaft Friedebach anwesend.

Der Dank gilt noch einmal allen Mitwirkenden, dem Jugendclub, dem Kulturraum Mittelsachsen und der Stadtverwaltung Sayda.

Unsere beste Nachwuchs-Moderatorin, Toni-Marie Büschel, bewarb sich beim deutschen Bundestag um eine Teilnahme an einer Reise einer Staatsdelegation nach China. Nach dem Staatsbesuch der Bundeskanzlerin im Reich der Mitte soll nun der Jugendaustausch zwischen Deutschland und China angeregt werden.

Ein aufwändiges Bewerbungsverfahren musste absolviert werden, bis die erlösende Mail von Toni Marie kam: „Jippiiiii, die haben mich genommen!“ Nun war sie 16

Tage in ganz offizieller Mission in China unterwegs.

Wir sind schon ganz gespannt auf ihre Berichterstattung.

Und noch eine letzte Meldung: Durch die Aktivität unseres Vereins „Grüne Schule grenzenlos e.V.“ hat Zethau nun einen passablen Ortskern mit einem Sockel, der im Sommer als Brunnen Verwendung findet und derzeit unsere erste Ortspyramide trägt.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle, die mit Sponsoring, Arbeitsleistung und pfiffigen Ideen

zum Gelingen dieses Projektes beitrugen.

**Wir wünschen unseren Mitgliedern, Helfern, Sympathisanten und allen, die uns gewogen sind, einen guten Start ins Jahr 2008. Alles Gute. Auf weitere konstruktive Zusammenarbeit!!!**

Christoph Weidensdorfer  
(Geschäftsführer) im Namen des Vorstands und des Teams der „Grünen Schule grenzenlos“

## DIE SCHULE AM MÜHLENBERG“ CAMBS ÖFFNETE IHRE TÜREN



An diesem Wochenende war es wieder einmal soweit, die Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule stellten sich und ihre Schule der Öffentlichkeit vor.

Seit Wochen wurde auf dieses Ereignis emsig hingearbeitet. Das Schulhaus sowie auch die Aula wurden Dank des engagierten Einsatzes von Schülern und Lehrern liebevoll weihnachtlich ausgestaltet.

Während die Kleinen der Theater-AG ausdauernd und ehrgeizig für ihren Auftritt probten, zerbrachen

sich viele Eltern die Köpfe über die besten Bastelideen und neuesten Backrezepte für die Weihnachtsbäckerei.

Am Sonnabend begann der Tag mit einem kleinen Programm in der Aula des Amtes Ostufer Schweriner See: fröhliche Lieder erklingen, nachdenkliche Gedichte wurden rezitiert. Die Theater-AG führte mit viel Erfolg ihr eigens eingeleitetes „Weihnachten bei Neumanns“ auf und begeisterten das Publikum. Es ist schon erstaunlich, wie selbstbewusst und engagiert die Kinder ihr

schauspielerisches Talent unter Beweis stellten.

Anschließend konnten Eltern und Schüler die Schule selbst, deren vielfältige Projekte im Bereich Unterricht, Arbeitsgemeinschaften und weiterer Nachmittagsangebote kennen lernen.

Vor allem für die kleinen Besucher gab es einiges zu entdecken.

So galt es zum Beispiel im Chemieraum aus scheinbar einfachen Haushaltsutensilien Wunderkerzen herzustellen, im Physikraum konnte gestaunt und entdeckt werden und beim Basteln wurden noch schnell die letzten Weihnachtsgeschenke hergestellt.

Die Schulküche verwandelte sich

in eine duftende Bäckerei, in der von vielen kleinen Händen eifrig Plätzchen gebacken und verziert wurden.

Natürlich konnte man sich aber auch einfach nur bei Kaffee und Kuchen vom Stress der letzten Tage erholen und mit Eltern und Lehrern in gemütlicher Atmosphäre ins Gespräch treten.

Auch viele ehemalige Schüler schauten vorbei und dachten teilweise mit etwas Wehmut an ihre Schulzeit zurück.

Dass dieser Tag zu einem vollen Erfolg wurde, ist der guten und unkomplizierten Zusammenarbeit von Eltern, Schülern und Lehrerkollegium zu verdanken.

# BEKANNTMACHUNG

Landkreis Parchim, der Landrat

## Tierseuchenverfügung zum Schutz gegen die Klassische Geflügelpest hier: Allgemeinverfügung zur Aufstallung des Geflügels

Aufgrund der tierseuchenrechtlichen Vorschriften wird Folgendes angeordnet:

### I. Aufstallung

Wer Geflügel hält, hat das Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse) und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten oder Wildvögel

1. in geschlossenen Ställen oder
2. unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung) zu halten.
3. Von der Aufstallungspflicht ausgenommen sind ausschließlich Haltungen von Laufvögeln (Strauße, Emus, Nandus). Der Tierhalter hat auf eigene Kosten monatlich Kotproben auf hochpathogenes Influenzavirus untersuchen zu lassen. Das Untersuchungsergebnis ist dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unverzüglich mitzuteilen. Ferner sind die Untersuchungsergebnisse mindestens 1 Jahr aufzubewahren.

### II. Allgemeine Hinweise

1. Wer Geflügel hält, hat dies beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt spätestens bei Aufnahme der Haltung unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und ihres Standortes und der Haltungsform anzuzeigen.
2. Die Geflügelhaltung ist darüber hinaus der Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern anzuzeigen.
3. Jeder Geflügelhalter ist verpflichtet, unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes ein Bestandsregister nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 der Geflügelpestverordnung zu führen.
4. Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als 2 Prozent bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem hochpathogenen oder niedrigpathogenen aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.
5. Treten in einem Geflügelbestand, in dem ausschließlich Enten und Gänse gehalten werden, über einen Zeitraum von mehr als vier Tagen Verluste von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit der Tiere des Bestandes oder eine Abnahme der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von mehr als 5 Prozent ein, so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem hochpa-

thogenen oder niedrigpathogenen aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

6. Die Durchführung von Geflügelmärkten, Geflügelschauen, Geflügeausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art ist mit sofortiger Wirkung verboten. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Die Verfügung tritt am 27.12.2007 in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Gleichzeitig tritt die Tierseuchenverfügung vom 28.09.2007 außer Kraft. Gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 des Tierseuchengesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenem Bußgeld geahndet werden. Der vollständige Wortlaut der Verfügung kann während der Dienstzeiten im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Parchim, 19370 Parchim, Putlitzer Straße 25, eingesehen werden.

Iredi

Parchim, 27.12.2007

# BEKANNTMACHUNG

## ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4, 19067 Leezen OT Rampe sind ab 01. März 2008 folgende Stellen zu besetzen:

- eine/ein staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in für die Schulsozialarbeit/Amtsjugendpflegschaft mit 40 Wochenstunden
- eine/ein staatlich anerkannte/r Erzieher/in mit 20 Wochenstunden
- eine/einen Verwaltungsfachangestellte/en für 40 Wochenstunden
- eine/einen Verwaltungsfachangestellte/en für 20 Wochenstunden

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage im Internet unter [www.amt-ostufer-schweriner-see.de](http://www.amt-ostufer-schweriner-see.de) sowie in den Amtsnachrichten. Telefonisch können Sie sich unter 03866 63 221 informieren.

Der Amtsvorsteher

**IMPRESSUM** Nächste Ausgabe: 13. 02. 08, Redaktionsschluss: 28. 01. 08

**Redaktion, Herausgeber/  
Vertrieb der Amtsmittelungen:**  
Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 4,  
19067 Leezen, OT Rampe,  
Tel.: (0 38 66) 630, Fax: 63 130  
**Satz, Anzeigen und Layout:**  
PS. Werbung Sibylle Plust,  
Zum Kirschenhof 12, 19057 Schwerin  
Tel.: (03 85) 55 75 17, Fax: 55 75 19,  
e-mail: [info@werbeagentur-plust.de](mailto:info@werbeagentur-plust.de)  
[www.werbeagentur-plust.de](http://www.werbeagentur-plust.de)  
**Druck:** preiswert Zeitungsdruck Nord,  
Wittenburg

Das amtliche Bekanntmachungsblatt »Amtsnachrichten« erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Am Tage des Erscheinens wird ein Exemplar des Amtsblattes zu jedermanns Einsicht im Schaukasten des Amtes Ostufer Schweriner See ausgehängt. Daneben kann es einzeln und im Abonnement beim Amt Ostufer Schweriner See zu je 1,45 Euro (jährlich zu 17,40 Euro) bezogen werden. Der redaktionelle Teil unterliegt der Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG).  
**Auflage:** 3.850 Stück.

Amtsgericht Schwerin

Geschäftsnummer:  
57 K 22/06

## ZWANGSVERSTEIGERUNG

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der

**Gemarkung Rampe,  
Flur 1, Flurstücke 83/31, 83/82, 82/22 und 83/23  
(Ahornweg 8 / Ahornweg 8a, 19067 Leezen OT Rampe)**

belegene, im Grundbuch von

**Rampe Blatt 20536**

eingetragene, im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 1 geführte Grundstück durch das Gericht versteigert werden.

Das aus vier Flurstücken bestehende 772 m<sup>2</sup> große Grundstück ist bebaut mit zwei wirtschaftlich selbständigen Doppelhaushälften; Zuschlag nur gemeinsam möglich. Die 1997 in aufwändiger Bauart und guter Ausstattung errichteten massiven eingeschossigen Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss verfügen jeweils über ca. 115 m<sup>2</sup> Wohnfläche, bestehend aus Wohnzimmer mit Essbereich, Küche, Abstellraum, WC und Diele im Erdgeschoss und 3 Zimmern, Bad und Flur im Dachgeschoss, nur geringe Baumängel und -schäden. Weiter auf dem gepflegten Grundstück: 2 Carportanlagen mit Abstellbereich. Die Doppelhaushälften sind vermietet.

Nähere Einzelheiten über das Objekt können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

**Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: 317.000,00– €**

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 29.05.2006.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf

**Dienstag, den 29. Januar 2008 um 13.00 Uhr**

im Gebäude des Amtsgerichts Schwerin, Demmlerplatz 14, Saal 7.

Auf Antrag ist Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Sicherheit kann geleistet werden durch:

- a.) Bundesbankchecks oder bankausgestellte Verrechnungsschecks deutscher Kreditinstitute
- b.) Bürgschaften deutscher Kreditinstitute
- c.) Überweisung auf das Konto der Landeszentralkasse M-V, Konto-Nr.: 14001573, BLZ: 13000000 bei der BBK Rostock unter Angabe des Verwendungszwecks 57 K 22/06 - 29.01.08 - 35710001  
mindestens 7 Werktage vor dem Versteigerungstermin

Siehe auch Internet: <http://www.zvg.com>

Amtsgericht Schwerin

Geschäftsnummer:  
55 K 38/06  
(55 K 42/06 - 55 K 45/06)

## ZWANGSVERSTEIGERUNG

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarkung **Gneven, Flur 1, Flurstücke 213/12, 214/7, 214/8, 214/9, 214/10, 216/6, 216/20**

**Gebäude- und Freifläche, Habern Koppel 17 A,  
Verkehrsfläche: lt. Gutachten Habern Koppel 17/17 A** belegen, im Grundbuch von Gneven Blatt 196

eingetragenen, im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5 geführten Grundstücke durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei BV-Nr. 1 um ein 150 m<sup>2</sup>, BV Nr. 2 um ein 345 m<sup>2</sup>, BV Nr. 3 um ein 10 m<sup>2</sup>, BV Nr. 4 um ein 58 m<sup>2</sup> und bei BV-Nr. 5 um ein 4 m<sup>2</sup> großes Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen Doppelhaus (2 Doppelhaushälften), Baujahr ca. 1996, nicht unterkellert, ausgebautem Dachgeschoss, Nutzfläche Nr. 17: 95 m<sup>2</sup>; Nr. 17 A: 110 m<sup>2</sup>, Terrassen, teilweise Baumängel/-schäden, Nr. 17 vermietet, Nr. 17 A leerstehend, jeweils ein Holzschuppen und ein einfacher Carport, ca. 13 km von Schwerin entfernt.

Nähere Einzelheiten über das Objekt können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

**Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG:**

**BV-Nr. 1: 8.300,00 €**

**BV-Nr. 2: 190.500,00 €**

**BV-Nr. 3: 600,00 €**

**BV-Nr. 4: 3.200,00 €**

**BV-Nr. 5: 200,00 €**

**gesamt: 203.000,00 €**

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am 19.10.2006.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf

**Dienstag, den 05. Februar 2008 um 11.00 Uhr**

im Gebäude des Amtsgerichts Schwerin, Demmlerplatz 14, Saal 7.

**Es handelt sich um den 2. Termin im Sinne der §§ 74a, 85a ZVG.**

Auf Antrag ist Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Barzahlung im Termin ist ausgeschlossen. Überweisung spätestens 7 Tage vor dem Termin wie folgt:

**Zahlungsempfänger: Landeszentralkasse M-V**

**Konto-Nr.: 14001573**

**BLZ: 14000000**

**Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Fil. Schwerin**

**Verwendungszweck: 55 K 38/06 (42/06 - 45/06) - 35710001**

Siehe auch Internet: <http://www.zvg.com>

## 3. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG

### ÜBER DIE ERHEBUNG DER GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE DER GEMEINDE DOBIN AM SEE „MAX UND MORITZ“ IN BUCHHOLZ

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den derzeit gültigen Fassungen sowie des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.04.2004 wird nach Beschlussfassung der Gemeinde Dobin am See vom 12.12.2007 folgende Satzungsänderung erlassen:

#### Artikel 1

Die der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Dobin am See „Max und Moritz“ in Buchholz beiliegende Anlage 1 wird wie folgt ersetzt: Ab 01.01.2008 gelten folgende Elternbeiträge für die Kindertagesstätte der Gemeinde Dobin am See „Max und Moritz“ in Buchholz:

	Ganztags	Teilzeit	Halbtags	stundenweise
Kinderkrippe	207,89	124,73	116,50	2,84
Kindergarten	137,29	82,37	74,76	1,84

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebüh-

ren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Dobin am See „Max und Moritz“ in Buchholz tritt am 01.01.2008 in Kraft.

#### Folgmann Bürgermeister

Vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Dobin am See „Max und Moritz“ in Buchholz wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Parchim zur Kenntnis genommen. Hiermit wird die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderhorte des Amtes Ostufer Schweriner See öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## SCHÖFFENWAHL 2008

Wie schon in den vorherigen Amtsnachrichten veröffentlicht, werden für die **Amtsperiode vom 01.01.2009 bis 31.12.2013** Schöffen gesucht.

Das Schöffenamt kann nur von Deutschen versehen werden.

Schöffen sind ehrenamtlich Richter, die gemeinsam und gleichberechtigt mit den Berufsrichtern urteilen. In die Zuständigkeit der Schöffengerichte fallen Straftaten, die mit bis zu 4 Jahren Freiheitsstrafe bedroht sind. Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste, die der Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vorschlagslisten der Gemeinden zusammenstellt. Zur Vorbereitung der Schöffenvwahl im Jahre 2008 haben die Gemeinden eine Vorschlagsliste aufzustellen. Die Gemeinden des Amtes Ostufer Schweriner See gehören zum Bezirk des Amtsgerichtes Schwerin.

Für die Gemeinden Gneven, Godern und Leezen ist die Anzahl der Vorschläge noch nicht erreicht.

Es ist jeder Bürger aufgerufen, Vorschläge einzureichen.

**Diese Vorschläge sollen enthalten: Familienname, Geburtsname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf.**

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, melden Sie sich bitte im Amt Ostufer Schweriner See bei Frau Roll (Tel.: 03866/ 63222 oder schicken Sie eine E-Mail an [roswitha.roll@amt-ostufer-schweriner-see.de](mailto:roswitha.roll@amt-ostufer-schweriner-see.de) Bewerbungen werden bis 31.01.2008 entgegengenommen.

#### Bitte beachten Sie dabei:

- unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:  
Personen, denen die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes aberkannt wurde oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer

Tat schwebt, in deren Folge die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes aberkannt werden kann. Personen, die wegen einer vorsätzlichen Tat zu mehr als 6 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt sind.

- zu dem Amt des Schöffen sollen nicht berufen werden:  
Personen, die das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht oder das siebzigste Lebensjahr bereits zu Beginn der Amtsperiode vollendet haben;  
Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagslisten nicht in der Gemeinde wohnen;  
Personen, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind oder  
Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- zu dem Amt des Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:  
der Bundespräsident;  
die Mitglieder der Bundes- oder Landesregierung;  
Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;  
Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;  
gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;  
Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;  
Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert.

# KIRCHGEMEINDEN ZITTOW UND RETGENDORF

## GOTTESDIENSTE JANUAR 2008

### Monatsspruch für den Monat Januar 2008:

*Jesus Christus spricht: Nicht die Gesunden brauchen den Arzt, sondern die Kranken. Ich bin gekommen, um die Sünder zu rufen, nicht die Gerechten.*  
(Markus 2, 17)

### Sonntag, 06. Januar 2008

Epiphantias  
in Langen Brütz um 9.15 Uhr  
in Buchholz um 10.30 Uhr

### Sonntag, 13. Januar 2008

Letzter Sonntag nach Epiphantias

in Cambs um 9.15 Uhr  
in Retgendorf um 10.30 Uhr

### Sonntag, 20. Januar 2008

Septuagesimä  
in Zittow um 10.00 Uhr mit Kirchenkaffee

### Sonntag, 27. Januar 2008

Sexagesimä  
in Langen Brütz um 10.00 Uhr  
in Rampe um 14.30 Uhr bei Familie Eixmann



## EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE PINNOW

*„Wer Gott aufgibt, der löscht die Sonne aus,  
um mit einer Laterne weiter zu wandeln.“*

(Christian Morgenstern)

### Gottesdienste

#### Januar und Februar 2008

#### Sonntag, 06.01.08

10.15 Uhr Pinnow

Gottesdienst mit Abendmahl

#### Sonntag, 13.01.08

10.15 Uhr Pinnow

Gottesdienst mit Kindergottesdienst

#### Sonntag, 20.01.08

10.15 Uhr Pinnow

Gottesdienst

#### Sonntag 27.01.08

10.15 Uhr Pinnow

Gottesdienst mit Abendmahl und mit Verabschiedung von Vikarin Jonassen

#### Sonntag, 03.02.08

10.15 Uhr Sukow

Gottesdienst

#### Sonntag, 10.02.08

10.15 Uhr Pinnow

Gottesdienst mit Kindergottesdienst

#### Sonntag, 17.02.08

10.15 Uhr Pinnow

Gottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee

#### Sonntag, 24.02.08

10.15 Uhr Sukow

Gottesdienst

### Regelmäßige Angebote:

#### Kinderkreis

Krabbelgruppe für Ein- bis Vierjährige jeweils am Donnerstagvormittag um 9.00 Uhr im Pfarrhaus Crivitz, Ansprechpartnerin: Sandra Pohl, Tel. 03860-501504

#### „Gottesdienst für uns“

Zu einem besonderen Gottesdienst sind 0 bis 6-jährige Kinder mit ihrem Eltern, Geschwistern, Großeltern, Paten und Freunden immer am dritten Mittwoch im Monat von der Domgemeinde Schwerin eingeladen, also am 16. Januar und 20. Februar 2008 in die Thomaskapelle des Domes (Zugang über den Kreuzgang).

#### Kindergottesdienst

Für Kinder aller Altersgruppen immer am zweiten Sonntag im Monat parallel zum Predigtgottesdienst.

Die nächsten Termine sind der 13. Januar und der 10. Februar 2008.

#### Christenlehre

für die 1. bis 3. Klasse

14-tägig am Dienstag um 16.00 Uhr im Pfarrhaus: 15. und 29. Januar 2008

#### Christenlehre

für die 4. bis 6. Klasse

14-tägig am Mittwoch um 16.30 Uhr im Pfarrhaus: 9. und 23. Januar 2008

#### Konfirmandenunterricht

Vorkonfirmanden: jeden Dienstag, 15.00 Uhr im Pfarrhaus in Crivitz

Konfirmandenunterricht: jeden Montag, 16.00 Uhr im Pfarrhaus Pinnow

#### Junge Gemeinde

Nach Vereinbarung mit Josefine Krause, Telefon: 03861 2028 oder 0162 6541483

#### Kirchenchor

Jeden Montag treffen sich um 19.30 Uhr im Pfarrhaus sangesfreudige Frauen und Männer

Ansprechpartnerin: Chorleiterin Frau Christiane Daevel, Tel.: 03866 400405

#### Seniorenachmittage

Sukow:

22. Januar und 26. Februar 2008, 15.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Godern:

23. Januar und 27. Februar 2008, 15.00 Uhr, Gemeinderaum

#### Themenfrühstück im Pfarrhaus

Termine siehe im Schaukasten an der Pinnower Kirche

Ansprechpartnerin:

Heike Sahm, Tel.: 03860 8701

#### Kinderfasching

Am Freitag, 1. Februar 2008, 15.00 Uhr im Pinnower Pfarrhaus

#### Bibelwochen

Zu Bibelwochenabenden laden wir ins Pinnower Pfarrhaus ein:

Montag, 18. Februar und Dienstag 19. Februar 2008 um 19.30 Uhr

*Ev.-Luth. Kirche Pinnow,*

*Dorfstr. 20,*

*Pastor Georg Heydenreich*

*Tel: 03860 531 Fax: 580169*

*E-Mail: georg.heydenreich@gmx.de*

*Gemeindepädagogin Josefine Krause:*

*Tel 03861 3029857*

*E-Mail: josefinekrause@gmx.net*

## Wir gratulieren im Monat Januar 2008

*zum 94. Geburtstag*

Frau Margarete Mai, Rampe

*zum 92. Geburtstag*

Herrn Herbert Huth, Langen Brütz

*zum 90. Geburtstag*

Frau Gertrud Simund, Kleefeld

*zum 89. Geburtstag*

Frau Margarete Schröder, Pinnow

*zum 88. Geburtstag*

Frau Anneliese Lemke, Cambs

Herrn Erich Schössow, Leezen

*zum 85. Geburtstag*

Frau Erika Müller, Godern

*zum 84. Geburtstag*

Frau Käthe Quandt, Liessow

Frau Irmgard Soldat, Leezen

*zum 83. Geburtstag*

Herrn Ernst Jürgensmeyer, Leezen

Frau Ingeborg Schmidt, Zittow

Herrn Willi Bauer, Godern

*zum 82. Geburtstag*

Herrn Walter Hildebrandt, Leezen

*zum 81. Geburtstag*

Frau Elsbeth Koß, Raben Steinfeld

Herrn Joachim Paul, Flessenow

Frau Ursula Radde, Langen Brütz

Frau Ilse Rappuhn, Rampe

*zum 80. Geburtstag*

Herrn Gustav Bähr, Buchholz

*zum 77. Geburtstag*

Frau Irma Hollik, Leezen

Frau Anneliese Lange, Rubow

Herrn Hans Voß, Rampe

Frau Gertrud Dobeleit, Kleefeld

*zum 76. Geburtstag*

Herrn Fritz Thoms, Pinnow

*zum 75. Geburtstag*

Herrn Adolf-Fritz Neumann, Pinnow

Herrn Gerhard Buchholz, Rampe

Herrn Peter Schulz, Leezen

Frau Gundela Stahlhut, Leezen

*zum 74. Geburtstag*

Herrn Egon Mertens, Gneven

Frau Hannelore Lustig, Langen Brütz

Herrn Hans-Heinz Winkler, Raben Steinfeld

*zum 73. Geburtstag*

Frau Elisabeth Wermter, Kleefeld

Herrn Oltmann Reck, Leezen

Frau Annemarie Groth, Gneven

*zum 72. Geburtstag*

Frau Erika Klein, Cambs

Frau Ilse Klein, Ahrensboek

Herrn Horst Peine, Buchholz

*zum 71. Geburtstag*

Herrn Manfred Erdmann, Raben Steinfeld

Frau Irmgard Dr. Hauff, Raben Steinfeld

Frau Waltraud Hahne, Zittow

Herrn Karl-Heinz, Prusseit, Pinnow

Herrn Wolfgang Specht, Leezen

*zum 70. Geburtstag*

Herrn Ottokar Soltwedel, Gneven

Frau Elfriede Blechert, Rampe

Frau Ingrid Andes, Pinnow

*zum 69. Geburtstag*

Frau Roswitha Gratz, Flessenow

Herrn Helmut Sahn, Pinnow

Herrn Hans-Wolfgang Römer, Pinnow

Frau Ingrid Schramm, Pinnow

Frau Hannelore Reinos, Liessow

Frau Brigitte Schmidt, Raben Steinfeld

Frau Helga Dehncke, Görslow

*zum 68. Geburtstag*

Herrn Sven Ove, Cambs

Frau Ursula Bruders, Flessenow

Frau Dora Kutschis, Liessow

Herrn Hans-Joachim Fink, Ahrensboek

Frau Adeltraut Czaja, Cambs

Frau Adelheid Hoppe, Leezen

*zum 67. Geburtstag*

Frau Ingeborg Prengemann, Langen Brütz

Frau Barbara Repp, Pinnow

Herrn Jürgen Nagel, Raben Steinfeld

Frau Renate Kruse, Rampe

*zum 66. Geburtstag*

Herrn Heinz Pahl, Görslow

Herrn Uwe Wassermann, Leezen

Herrn Gero Pansegrau, Rampe

Herrn Peter Bittkau, Gneven

*zum 65. Geburtstag*

Frau Edeltraut Gratz, Flessenow

Herrn Jürgen-Eckhard Thies, Raben Steinfeld

Frau Christa Christoffer, Leezen

*zum 64. Geburtstag*

Frau Dorothea Bade, Buchholz

Frau Brunhilde Hintz, Retgendorf

Frau Christa Bluhm, Pinnow

Frau Ursula Bonk, Pinnow

*zum 63. Geburtstag*

Frau Margarete Lorenkowski, Cambs

Frau Ursula Frindt, Liessow

*zum 62. Geburtstag*

Frau Petra Kiesewski, Kleefeld

Frau Jutta Boeck, Görslow

*zum 61. Geburtstag*

Frau Dr. Hannelore Becker, Vorbeck

Frau Doris Menzel, Görslow

*zum 60. Geburtstag*

Frau Sylvia Scher, Raben Steinfeld

*Herzlichen Glückwunsch  
unseren ältesten Geburtstagskindern*

# NEUES AUS DER WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG

## Fahrt zur Grünen Woche nach Berlin

### Godern.

Der Vorstand der Wirtschaftsvereinigung Ostufer Schweriner See lädt zu einem Tagesausflug nach Berlin zur Grünen Woche ein. Die Busfahrt startet am 27. Januar 2008 um 8.00 Uhr in Leezen ab Gaststätte Leezener Hof.

Die Rückfahrt erfolgt gegen 17.00 Uhr ab Berlin. Der Fahrpreis inklusive Eintrittskarte beträgt 30 Euro. Mitglieder der Wirtschafts-

vereinigung zahlen 25 Euro. Anmeldungen werden in Heidis Wandercamp, Telefon 03860 210, entgegengenommen.

Etwa 1500 Aussteller aus aller Welt stellen in den Messehallen Berlin Produkte aus der Ernährungsindustrie und der Landwirtschaft vor. Auf Wunsch zahlreicher Mitglieder und Fahrgäste besuchen wir diese Weltausstellung in diesem Jahr am letzten Tag.

## Pilotprojekt für Afrika wird in Tansania gebaut



Einen Scheck in Höhe von 500 Euro von der Wirtschaftsvereinigung Ostufer Schweriner See für das Pilotprojekt in Tansania überreichte Vorsitzender Klaus Hillmer (2.v.r.) an Pastor Hans-Wilhelm Kasch (l.) im Beisein von Frank-Uwe Groth (r.) und Ulf Engfer (2.v.l.). Foto: Helmut Schaber

### Unternehmer vom Ostufer spendeten für Aufbereitungsanlage für Gebrauchtwasser

**Rampe (klhi).** Am letzten Tag dieses Monats fliegt eine Delegation der evangelischen Landeskirche in die Partnerregion Pare in Tansania. Mit dabei sein wird Ulf Engfer von der Firma Wassertechnik Nord aus Rampe. Seine Mission: In nur 14 Tagen den Aufbau einer Aufbereitungsanlage für Gebrauchtwasser, ein Pilotprojekt für Afrika. Die Spannung ist groß. Wird auch alles klappen, sagt der junge Diplom-Ingenieur. Vor einem Jahr bei einem Besuch in dem heißen und trockenen Land entstand die Idee für solch eine Anlage, um das kostbare Nass mehrmals zu

verwenden. Es ist das bisher größte Wasserprojekt dieser Art, das in Same in der Destrikthauptstadt entstehen wird. 20 000 Euro kostet dieses Vorhaben. Die Norddeutsche Stiftung, die evangelische Landeskirche, Unternehmer der Wirtschaftsvereinigung Ostufer Schweriner See und der Zweckverband Schweriner Umland unterstützen dieses bislang einmalige Vorhaben. Gespannt ist auch Hans-Wilhelm Kasch, Pastor für Mission und Ökumene. Mit den afrikanischen Partnern wurde vereinbart, dass sie die Vorbereitungsarbeiten wie den Aufbau eines Auffangbehälters oder das Anlegen der Gräben für die Wasserrohre übernehmen. Die Materialien

werden in Afrika gekauft, einige Spezialteile gingen bereits per Flugzeug auf die weite Reise. Beim Bau werden deutsche Monteure helfen, die gegenwärtig in Afrika arbeiten. Von dieser Aufbereitungsanlage für Gebrauchtwasser werden ein Kindergarten,

eine Schule und Wohnhäuser für 65 Mitarbeiter der Diözese profitieren. Nach einer Reinigung des Gebrauchtwasser aus Küchen und Duschen wird es in die Toiletten-spülung eingespeist, wie auch für die Bewässerung von Gemüse und Grünanlagen genutzt.

## Leezen und Godern verjüngten ihr Antlitz

### Bodenordnungsverfahren nach 14 Jahren beendet

#### Leezen/Godern (klhi).

14 Jahre dauerte das Bodenordnungsverfahren für die Gemeinden Leezen und Godern am Ostufer des Schweriner Sees. Nutznießer waren die über 1000 Einwohner, die Landwirte, die Forst und die Landbesitzer. Unter der Regie des Amtes für Landwirtschaft Parchim mit seinem Leiter Rolf Rosenthal wurden auf einer Gesamtfläche von 1700 Hektar 700 Grundstücke vermessen, die Grundbücher auf den neuesten Stand gebracht. Es war das größte Vorhaben dieser Art in Westmecklenburg. Über 2,5 Millionen Euro Fördermittel flossen zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur in beide Kommunen. 15 landwirtschaftliche Wege wurden neu gebaut. Dazu gehören u. a. die Betonfahrbahnsuren von Godern nach Görslow, nach Neu Godern, der Mittelweg von Leezen

nach Görslow oder die beiden Dorfstraßen in Godern. Die Produktivgenossenschaft Leezen baute einen modernen Rinderstall in Görslow. Am Goderner Strand entstand ein neues Sanitärgebäude. Zahlreiche Einwohner nutzten die finanziellen Vorteile im Rahmen der privaten Dorferneuerung und sanierten ihre Häuser. Geregelt wurden bei den Hofgesprächen auch Eigentumsfragen. Die Anzahl der Flurstücke verringerte sich durch Zusammenlegungen der Flächen von 2200 auf 1270. Die Agrarunternehmen konnten landwirtschaftliche Nutzflächen dazu kaufen. Die Gemeindevertretungen dankten auch dem Vorstandsvorsitzenden Detlef Hönicke für die klugen und weitsichtigen Entscheidungen während dieser Zeit und den am Bau beteiligten Firmen. Das Antlitz beider Gemeinden ist jünger und schöner geworden.

**Foto: Hans-Ulrich Helms**



Ein 290 Millionen Jahre alter Stein wird an das Bodenordnungsverfahren erinnert. Die Bürgermeister Karl-Hermann Wreth aus Leezen (re.) und Klaus Hillmer aus Godern (li.) überreichten dieses Relikt aus der Eiszeit als Dankeschön an Fachbereichsleiter Dieter Winkelmann, Marion Zimmermann und Hartmut Stadie (v.li.) vom Landwirtschaftsamt.

**LKV** ... für Haus,  
Garten &  
Kommune

- ✓ GaLaBau
- ✓ Hausmeisterdienste
- ✓ Gehwegreinigung
- ✓ Sportplatzpflege
- ✓ Glas- und  
Gebäudereinigung
- ✓ Agenturservice
- ✓ Baumpflege

Reinigungs- und Gebäudeservice  
Kommunaldienste  
Görslower Straße 4a  
19067 Leezen  
Tel. 03866 400580  
Fax 03866 400581  
E-Mail: Lkvbhelbig@aol.com

Anzeige

**VOMEK**  
Metallbau  
Bauschlosserei

Spezialist für  
Aluminiumzaunanlagen  
schmiedeeiserne  
Zaunanlagen

**Top Angebot**



11m. Zaunfeld, ohne Pfosten,  
feuerverzinkt und pulverbeschichtet

**66,00 €**  
Preis incl. MwSt.

weiter aus eigener Produktion  
Vordächer • Überdachungen  
Bauelemente • Geländer  
Treppen

größte Ausstellung im Norden!  
19077 Lübecke an der B 106  
Tel. (03868) 43090 • Fax 430928  
Mo-Fr von 7.00 - 18.00 Uhr/Sa. von 9.00 - 12.00 Uhr

Anzeige

**Schmiede & Bauschlosserei**

Diplomingenieur  
**NORBERT MAJCHEREK**

Schmiedestraße 7 • 19067 Rubow  
Tel.: (03866) 8 13 31 • Fax: (03866) 8 13 94

- sämtliche Schlosserarbeiten • Treppen, Tore, Zäune, Gitter
- Rauchschutztüren • Sicherungsanlagen

Für Ihre Sicherheit – **adronit**<sup>®</sup>

**SCHÜCO** Fenster • Türen • Vertrieb & Montage

Anzeige

Reisebüro  
*Karin Blohm*

Parchimer Str. 54 19089 Crivitz • Tel: 03863-555806  
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

**Mit Ihrem Reisebüro unterwegs - Angebote 2008!!!**

<b>02. - 09.04.08</b>	Flugreise-Italien-Amalfiküste	<b>ab 844,00 € pro Person</b>
<b>23. - 25.05.08</b>	Kreuzfahrt nach Oslo	<b>ab 394,00 € pro Person</b>
<b>14. - 20.10.08</b>	Flusskreuzfahrt auf Rhein, Main und Mosel	<b>ab 964,00 € pro Person</b>

Alle Reisen ab/bis Sternberg/Crivitz und in persönlicher Begleitung von Frau Blohm.  
Informationen in unserem Reisebüro.

<b>Tagesfahrten:</b>	24.01.08 Grüne Woche in Berlin inkl. Eintritt	<b>36,00 €</b>
	11.03.08 Einkaufsfahrt Polen	<b>18,00 €</b>

Anzeige

[www.werbeagentur-plust.de](http://www.werbeagentur-plust.de)  
[info@werbeagentur-plust.de](mailto:info@werbeagentur-plust.de)

Anzeige

**Dachdeckermeister**  
Frank Hüttenrauch

- Flachdach
- Steildach
- Fassade

Neue Dorfstr. 2 ■ 19065 Godern

**Tel.: 01 72/3 80 96 55**  
**Fax: 0 38 60/50 15 10**

Anzeige

Bauen seit 1988  
**Bauhandwerksmeister**  
*Guido Käcker*  
*Ideen aus Stein*

- Neubau
- Um- & Ausbau
- Bauwerkssanierung

**Cambser Straße 24 • 19067 Rampe**  
**Tel.: 0 38 66/8 03 01**  
**Fax: 0 38 66/8 03 02**

Anzeige

**Grabmale für alle Friedhöfe**

*Uwe Lange* 

**Steinbildhauermeister**

- Grabmale
- Nachbeschriftung
- eigene Steinschleiferei
- Einfassungen
- Renovierung
- Beratung u. Verkauf

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr und Sa. 9.00 - 12.00 Uhr  
19053 Schwerin, Wallstr. 55, Tel. 0385/719584, Fax 7607936, www.bildhauer-lange.de

Anzeige

**Malerbetrieb R. Becker**

Bussardweg 12 • 19067 Leezen  
Tel./Fax: 0 38 66/8 29 21 • Handy: 01 72/6 06 45 43

**Unsere Leistungen:**

- Malerarbeiten aller Art (Innen- u. Außen)
- Trockenbauarbeiten
- Reinigungsarbeiten aller Art (Fenster, Fassaden, Fußböden)
- Raumgestaltung entsprechend Ihren Wünschen

Anzeige

**ENTSORGUNG**  
**CONTAINERDIENST**  
**RECYCLING**

Schwerin  
(03 85) 48 11-0  
nord@alba.info

**ALBA**   
www.alba.info SERVICE | MIT SYSTEM

Anzeige